

Glückauf

Berg- und Hüttenmännische Zeitung
mit dem Beiblatt: Führer durch den Bergbau.

Geleitet von

Dr. Th. Reismann-Grone, Geschäftsführer des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.
unter besonderer Mitwirkung der Herren

Dr. H. Lehmann,

Geschäftsführer des Vereins für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Dr. R. Mohs,

Geschäftsführer des Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Vereins.

Druck und Verlag von G. D. Bädcker in Essen.

Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen.

Publikations-Organ nachstehender Vereine:

Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens. — Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Verein.

Verein für die Berg- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

(Beitungs-Preiisliste Nr. 2618.)

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M. Einzelnummer 0,25 M.

Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder deren Raum 25 S.

Der Wiederabdruck aus „Glückauf“ ist nur mit vollständiger Quellenangabe („Essener Glückauf“) gestattet.

Inhalt: Die Kohlenzölle der Erde. (Schluß. Vergl. Nr. 28) — Neue Patente: Ausführungsform der durch das Patent Nr. 61 304 geschützten Feuerungsanlage. Kolbenschieber für Verbund- oder Zwillinge-Dampfmaschinen mit Expansionschieber im Grundschieber. Noststab von Bauener Eisengießerei Strobbach u. Co. in Baugen. Sicherheitskurbel für Hebezeuge. Luftkompressor mit hydraulischem Kolben und Kühlvorrichtung. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Formen aus Sand, Masse u. dergl. auf pneumatischem Wege. Kondensationsapparat mit Wärmeaustauschgefäß vor dem Einspritzkondensator zur Ausnutzung eines bestimmten Temperaturgefälles für Wärmezwede. Regenerativgasöfen Verfahren und Vorrichtung zum Schmelzen mittelst Elektrizität. — Marktberichte: Oberschlesischer Kohlenmarkt. Belgischer Kohlenmarkt. Der niederrheinisch-westfälische Grubenholzmarkt. — Vereine und Versammlungen: Generalversammlungen. — Verkehrsweisen: Amtliche Tarifveränderungen. — Vermischtes: Der neue Kurs in der Eisenbahn-Verwaltung. Die Frauen- und Kinderarbeit in den belgischen Kohlengruben. Äußerungen wirtschaftlicher Körperschaften über den Kohlenhandel. Verdingungs-Ergebnisse. Verdingungen. — Anzeigen.

Die Kohlenzölle der Erde.

(Schluß. Vergl. Nr. 28.)

III. Afrika, Australien, Asien.

Fassen wir hiernach Afrika ins Auge, so besteht auch hier eine größere Zahl von Ländern, welche der Kohle freien Zutritt in ihr Gebiet gewähren. Zu diesen gehören die portugiesischen Kolonien Guinea, Loanda, Benguela und Mossamedes, ferner Marokko, Mozambique, die portugiesischen Inseln S. Thome und Prinzipe, Zanzibar (im Hafen von Zanzibar sind seit dem 1. Februar 1892 die Eingangszölle auf alle aus dem Auslande kommende Waren außer Kriegswaffen, Munition, Spirituosen von bestimmter Beschaffenheit und Petroleum aufgehoben), Eritrea (italienische Besitzung am Roten Meere), endlich die deutschen Kolonialgebiete Kamerun, Ost- und Südwestafrika. In den anderen afrikanischen Ländern sind Kohlen bei der Einfuhr folgenden Tarifen unterworfen:

1. Algier. Nach dem französischen Zolltarifgesetz vom 12. Januar 1892 unterliegen ausländische Erzeugnisse bei dem Eintritt in die französischen Kolonien und Besitzungen denselben Zöllen wie bei der Einfuhr nach Frankreich, so daß also die aus Deutschland nach Algier eingeführten Kohlen die oben unter Frankreich angegebenen Zölle zu tragen haben.

2. Capkolonie. Steinkohlen unterliegen bei der Ein-

fuhr einem Zoll von 2 Shilling für die Tonne von 2000 Pfund. Für die Durchfuhr von Kohlen durch die Capkolonie nach den Hinterländern bestehen beträchtliche Zollnachlässe, welche sich für die Durchfuhr nach Betschuanaland und der südafrikanischen Republik auf 1 Shilling pro Tonne belaufen.

3. Capverdische Inseln. Steinkohlen jeden Ursprungs zahlen einen Einfuhrzoll von 300 Reis für 1000 kg.

4. Liberia (Republik). Kohlen tragen einen Einfuhrzoll von 12½ pSt. des Wertes; die Hälfte ist in Gold, die andere Hälfte in liberianischer Münze zu entrichten.

5. Kongostaat. Kohlen und Koks unterliegen beim Eingange einer Abgabe von 6 pSt. des Wertes. Die Einfuhr darf nur über Plätze erfolgen, an denen Aemter für die Erhebung von Einfuhrzöllen errichtet sind.

6. Lagos. Kohlen und Koks unterliegen bei der Einfuhr einem Zoll von 5 pSt. des Wertes.

7. Natal und Zululand. Koks und Preßkohlen sind mit einem Eingangszoll von 3 Shilling für die Tonne, Steinkohlen und Braunkohlen mit 7 Shilling von 100 Pfund Sterling Wert belastet.

8. Südafrikanische Republik. Außer dem allgemeinen Zoll von $7\frac{1}{2}$ pCt. des Wertes haben Steinkohlen noch 7 Shilling 6 Pence und Koks 5 Shilling für 100 englische Pfund bei der Einfuhr zu zahlen.

9. Swasiland. Kohlen unterliegen bei der Einfuhr einem Zoll von 5 pCt. des Wertes.

10. Tripolis. Alle fremden Erzeugnisse haben bei der Einfuhr gleichmäßig einen Zoll von 8 pCt. des Wertes zu tragen. Die Zölle sind in gutem Gold- oder Silbergeld türkischer Währung zu zahlen; das türkische Pfund = 22,79 Franken, der Medschidieh Silber = 19 Piaster. Das goldene 20-Frankstück wird zu $87\frac{3}{40}$ Piaster, das Pfund Sterling zu $109\frac{19}{40}$ Piaster angenommen. Dieser Zahlungsmodus erhöht aber die Zollabgaben um etwa 17 pCt.

11. Tunis. Kohlen und Koks haben nach dem allgemeinen Tarife einen Eingangszoll von 8 pCt. vom Werte zu entrichten. Bei der Einfuhr ist dem Zollamte eine ausführliche Deklaration zu übergeben, welche Gattung, Qualität, Gewicht, Zahl, Maß und Wert der betreffenden Ware, ebenso Gattung, Marke und Nummer der Kolli angiebt. Die Deklaration ist in französischer Sprache abzufassen.

In Australien und Polynesien hat die größere Mehrzahl der Staaten bzw. Kolonien und Inselreiche den Import fremder Kohle nicht mit Eingangszöllen belastet. Zollfrei geht nämlich die Kohle ein in Neu-Seeland, Neu-Südwest, Süd-Australien, Viktoria, West-Australien, Neu-Guinea (deutsch, britisch und niederländisch) sowie auf den Tonga- und Fidji-Inseln. Wenn ferner auch auf den hawaiischen Inseln Kohlen einem Eingangszolle nicht unterliegen, so bestehen hier doch so hohe Stempelabgaben auf Fakturen, daß dieselben lästiger wirken als die Normierung manches allgemeinen Kohlenzolles; es sind nämlich für Expeditions-Fakturen im Betrage bis einschließlich 10 Dollars 1 Doll., im Betrage von über 10 bis einschl. 20 Dollar 1,50 Doll. und im Betrage von mehr als 20 Dollar 2,50 Dollar Stempelfosten zu entrichten. Dazu kommen noch besondere Zollunkosten als Pakongelder, Leuchtfeuergerde, Ein- und Ausgangsmanifeste und dergl. Was dagegen diejenigen australischen Länder und Inseln anlangt, welche Eingangszölle auf Kohle erheben, so sind folgende aufzuführen:

1. Queensland. Kohlen zahlen für die Tonne 2 Shilling Einfuhrzoll.

2. Tasmanien. Kohlen sind einem Einfuhrzoll von 1 Shilling pro Tonne unterworfen.

3. Französische Besitzungen in der Südsee. Nach dem am 9. Mai 1892 für die französischen Besitzungen in der Südsee erlassenen Zolltarif gehen Steinkohlen und Koks daselbst zollfrei ein, Holzkohle dagegen hat 2 Fres. Zoll für 100 kg zu zahlen.

Untersuchen wir nun noch die Kohlenzölle der Länder Asiens, so finden wir auch hier eine größere Zahl von Staaten, welche der Kohleneinfuhr eine Schranke nicht errichtet haben, gegenüber anderen, die die Kohle als ein günstiges Besteuerungsobjekt ansehen. Diejenigen Reiche, in welche Kohle jeder Art zollfrei zugelassen wird, sind die Insel Ceylon, Britisch-Ostindien, Niederländisch-Ostindien, Portugiesisch-Ostindien, Portugiesisch-Ambriez und Niederländisch-Curaçao; in den anderen asiatischen Ländern, Kolonien und Schutzgebieten sind die Kohlen folgenden Einfuhrzöllen unterworfen:

1. China. Nach dem Vertragszolltarif für China, welcher

für sämtliche dem Handel geöffnete Häfen und Landungsplätze gilt, haben fremde Steinkohlen für die Tonne 5 Randarin Einfuhrzoll zu zahlen. Holzkohlen gehen zollfrei ein. (1 Tael von 10 Mace zu 10 Randarin zu 10 Cash = 5,14 *M.* in Gold) Den Unterthanen deutscher Staaten sollen in keinem Falle mehr oder andere Abgaben abverlangt werden, als in jenem Vertragszolltarife festgesetzt sind. Die Zölle werden nach dem Nettogewicht erhoben, die Tara kommt also zum Abzug. Bei der Durchfuhr ist die Hälfte der im Vertragstarife festgesetzten Zölle und für die zollfreien Waren $2\frac{1}{2}$ pCt. ad valorem zu zahlen. Materialien für deutsche Docks genießen, insofern sie zur Reparatur von Schiffen zur Verwendung kommen, die Vergünstigung der zollfreien Einfuhr in die geöffneten Häfen.

2. Französisch-Hinterindien (Cochinchina, Cambodja, Annam und Tonkin). Der französische Zolltarif vom 1. Febr. 1892 kommt für alle eingeführten Waren zur Anwendung. Bei der Durchfuhr wird eine Vergütung von 80 pCt. auf die Einfuhrzölle gewährt.

3. Japan. Während Steinkohlen zollfrei eingehen, unterliegen Holzkohlen einer Eingangszollabgabe von 5 pCt. des Wertes.

4. Niederländisch-westindische Besitzungen. Gehen in Curaçao, wie oben hervorgehoben, sowohl Steinkohlen wie Holzkohlen zollfrei ein, so haben die Steinkohlen in Bonaire, Aruba, St. Martin und St. Gustavus 6 Gulden (niederländisch) für 1000 kg zu zahlen. Holzkohlen unterliegen nur in Bonaire einem Zoll von 0,25 Gulden pro Sack, in den übrigen genannten Besitzungen werden sie zollfrei zugelassen.

5. Philippinen-Inseln. Steinkohlen und Koks haben 0,50 Pesos pro Tonne von 1000 kg und Holzkohlen 0,10 Pesos für die Tonne Einfuhrzoll zu zahlen. Steinkohlen und Koks werden auf grund der Gewichtszugabe in einer Bescheinigung verzollt, welche der spanische Konsul an dem Einschiffungsorte dem Kapitän des sie führenden Schiffes über die an Bord genommene Menge nach Maßgabe der Charter-Police und des Ladungsscheines erteilt, deren Einreichung er zu dem Ende fordert. Die Zollämter können im zweifelhaften Falle die erforderlichen Untersuchungen anstellen.

6. Siam. Der Zoll auf deutsche Kohlen, welche auf deutschen Schiffen in das Königreich Siam eingehen, soll 3 pCt. vom Werte nicht übersteigen und nach Wahl des Importeurs entweder in natura oder in Geld bezahlt werden können.

7. Korea. Steinkohlen und Koks zahlen einen Einfuhrzoll von 5 pCt. des Wertes, Holzkohlen einen solchen von $7\frac{1}{2}$ pCt. des Wertes.

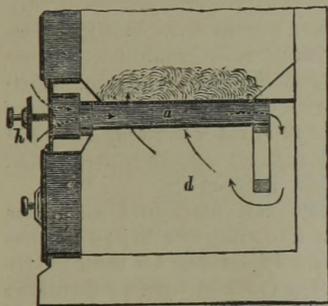
Zum Schluß sei hervorgehoben, daß in allen denjenigen Fällen, in denen im vorstehenden nur von Steinkohlen die Rede ist und Braunkohlen nicht besonders erwähnt werden, die letzteren in die für eritere geltenden Zollbestimmungen als eingeschlossen angesehen werden können. Ferner ist zu beachten, daß sich die vorstehenden Ausführungen auf den Beginn des Jahres 1893 beziehen. Da gegenwärtig mit einer Anzahl von Ländern, wie Spanien, Portugal, Rumänien, Rußland, Handelsvertragsverhandlungen seitens Deutschlands eingeleitet sind, so können dadurch auch bezüglich des Kohlenzolles in jenen Ländern manche Aenderungen demnächst herbeigeführt werden. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß das Deutsche Reich in einer großen Zahl von Ländern das Recht der Meistbegünstigung genießt, so daß also diejenigen Begünstigungen, welche in diesen Ländern zukünftig einem anderen gegenüber bezüglich der Kohleneinfuhr gewährt werden, auch Deutschland zustehen; in Europa sind dies zur

Zeit: Belgien, die Niederlande, Großbritannien, Frankreich, die Schweiz, Italien, Spanien, Oesterreich-Ungarn, Griechenland, die Türkei, Serbien, Rumänien, Schweden, Norwegen, Dänemark; von außereuropäischen Staaten sind zu nennen (in alphabetischer Reihenfolge): Argentinien, Chile, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Hawaii, Honduras, Japan, der Kongostaat, Korea, Liberia, Madagaskar, Mexiko, Paraguay, Persien, Salvador, Siam, Südafrikanische Republik, Tonga, Vereinigte Staaten von Amerika, Zanzibar. Außerdem genießt Deutschland die Meistbegünstigung in allen suzeränen Staaten der Türkei, in den ausgedehnten britischen und den niederländischen Kolonien.

-a-

Neue Patente.

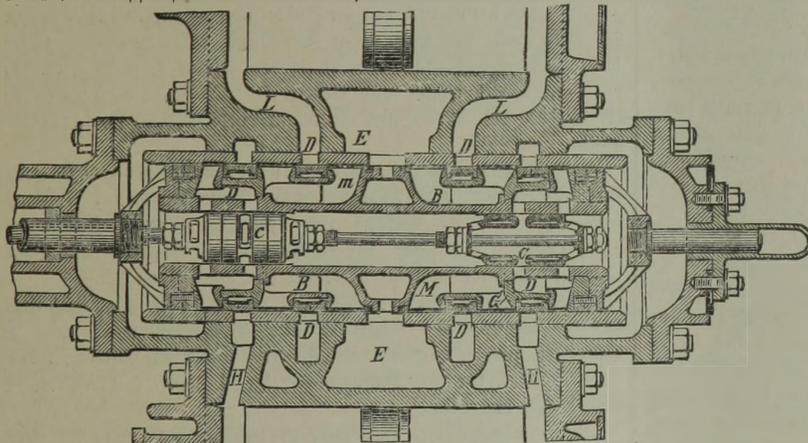
Ausführungsform der durch das Patent Nr. 61304 geschützten Feuerungsanlage



von G. W. Fleischmann in Nürnberg und Karl Fischer in Sulzbach. Kl. 24. Feuerungsanlagen. Nr. 65 856, vom 12. November 1891.

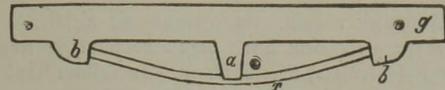
Die im Patent Nr. 61 304 angegebene Feuerungsanlage ist dahin abgeändert, daß die vorn durch Luftregulierventil h in die hohlen Roßstäbe a eintretende und daselbst vorgewärmte Luft in den hermetisch verschlossenen Aschenfallraum d und von da aus zwischen die Roßstäbe a hindurch in das Feuer gelangt.

Kolbenschieber für Verbund- oder Zwilling-Dampfmaschinen mit Expansionschieber im Grundschieber von James Marshall und Reginald Wigram in Leeds, England. Kl. 14. Dampfmaschinen. Nr. 65 682, vom 23. Mai 1891.



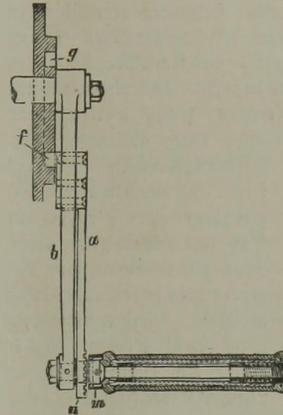
Der röhrenförmige Kern B des Grundschiebers ist mit vorspringenden Kolbenringen DD versehen, welche die nach dem Hochdruckzylinder führenden Kanäle H so öffnen und schließen, daß der Kesseldampf durch Vermittelung des als Hohlkolben ausgebildeten Expansionschiebers C vom Innern des Grundschiebers in die Kanäle H zum Hochdruckzylinder einströmt. Beim Verlassen derselben strömt der Dampf durch die gleichen Kanäle mittelst der gleichfalls auf dem Kern B des Grundschiebers sitzenden Kolbenringe D, sowie Kanäle M zu den Kanälen L des Niederdruckzylinders, aus welchen der Dampf alsdann durch Vermittelung des mittleren Kolbenringes zum Auspuffkanal E gelangt.

Roßstab von Bauhener Eisengießerei Strohbach & Co. in Bauzen. Kl. 24. Feuerungsanlagen. Nr. 65 742, vom 30. März 1892.



Um ein Durchbiegen oder Durchbrechen der Roßstäbe für Porzellanöfen zu verhindern, bedient man sich folgender Konstruktion: An den mittleren Ansaß a des Gußeisenstückes g legt sich ein schmiedeiserner Rundstab r derart an, daß seine in die Höhe gebogenen Enden in Ansätzen bb eingegossen werden können.

Sicherheitskurbel für Hebezeuge von A. Spieß in Siegen. Kl. 35. Hebezeuge. Nr. 65 534, vom 17. Mai 1892.



An dem Arme b der Kurbel wird eine Stange a geradlinig geführt, welche mittelst eines an ihr befestigten Stiftes f in eine zur Kurbelwelle excentrische Nutenscheibe g eingreift. Bei der Drehung der Kurbel gleitet die Stange a unbehindert auf dem Kurbelarm b hin und her. Greift aber ein beim Loslassen des Kurbelheftes freiwerdendes Sperrorgan m in das gezahnte Ende n der Stange a, so wird letztere gegen Verschiebung gesperrt und infolge dessen eine Umkehrung der Kurbel verhindert.

Luftkompressor mit hydraulischem Kolben und Kühlvorrichtung von Gustave Hanarte in Mons, Belgien. Kl. 27. Gebläse. Nr. 65 586, vom 7. Oktober 1891.

In den Stiefeln der Kompressoren mit hydraulischen Kolben werden besondere metallische Flächen aus Kupfer oder einem anderen Metall angebracht, welche die bei der Verdichtung gebildete Wärme aufnehmen. Die genannten metallischen Flächen bildet man als Röhren aus und läßt durch diese Wasser zirkulieren, welches die bei der Verdichtung entwickelte Wärme nach außen abführt.

Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Formen aus Sand, Masse u. dergl. auf pneumatischem Wege von F. Witte in Berlin. Kl. 31. Gießerei. Nr. 65 615, vom 31. März 1892.

Der Formsand wird durch einen kräftigen Luftstrom mittelst einer Art von Injektor gegen das Modell geschleudert. Der Injektor wird zweckmäßig über dem zu füllenden Formkasten vertikal aufgehängt. Um alle Teile desselben beherrschen zu können, muß der Injektor beweglich sein, oder der Formkasten muß horizontal verschoben werden können. Nachdem der Formkasten gefüllt ist, wird er in der gewöhnlichen Weise weiter behandelt.

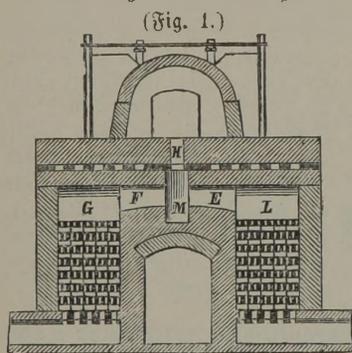
Kondensationsapparat mit Wärmeaustauschgefäß vor dem Einspritzkondensator zur Ausnutzung eines bestimmten Temperaturgefälles für Wärmezwecke von Rodolphe Rau in Genf, Schweiz. Kl. 14. Dampfmaschinen. Nr. 65 579, vom 7. August 1891.

Der Kondensationsapparat ist durch einen Einspritzkondensator, ein vor demselben in die Abdampfleitung eingeschaltetes Wärmeaustauschgefäß und ein zwischen diesem Gefäße und dem Einspritzkondensator eingeschaltetes Druckverminderungsventil gekennzeichnet. Der Abdampf wird durch dieses auf einer beliebigen Spannung und

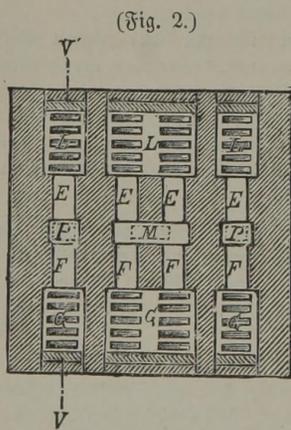
folglich bei einer beliebigen Temperatur gehalten, bei welcher derselbe den Hauptteil seiner latenten Wärme durch die metallenen Wandungen des Wärmeaustauschgefäßes hindurch an eine das letztere durchströmende Flüssigkeit abgibt, um alsdann mit niedriger Temperatur und entsprechend geringerem Druck befeucht vollständiger Kondensation in den Einspritzkondensator überzufließen. Ein Teil der Kondensationswärme des Wasserdampfes wird also bei höher gelegenen Temperaturen als diejenigen, welche dem vollkommenen Vacuum entsprechen, vor seiner Verührung mit dem Einspritzwasser zur Erwärmung von Flüssigkeiten nutzbar gemacht.

Regenerativgasofen von Firma Henning & Wrede in Dresden. Kl. 24. Feuerungsanlagen. Nr. 65 738, vom 19. November 1891.

Zum Zwecke des Betriebes mittelst einer steigenden oder liegenden doppel U-förmigen Gasflamme sind drei Gasregeneratoren G und getrennt von ihnen drei Luftregeneratoren L mit Umstellvorrichtungen und Kanalführungen derart angeordnet, daß stets zwei Regeneratoren einer jeden Gruppe zur Gas- und Lufterhitzung benutzt werden, wenn der dritte Regenerator einer jeden Gruppe durch abziehende Ver-



(Fig. 1.)



(Fig. 2.)

abziehen, oder es treten durch letztere die Brennstoffgemische ein und die Verbrennungsprodukte ziehen durch H nach M und weiter ab.

Bei dieser letztgenannten Anordnung kann es sich zur gleichmäßigen Beheizung des Ofenraumes an seinen beiden Seiten nötig machen, die Gas- und Luftzufuhr vor Eintritt in die Regeneratoren zu regeln, zu welchem Zwecke die in dieselben führenden Kanäle mit Regulierungsflügeln ausgestattet sind. Durch Stellung dieser Flügel kann die Verteilung von Gas und Luft so erfolgen, daß den seitlichen Regeneratoren mehr oder weniger Gas bzw. Luft zugeführt und dadurch die Regulierung der Hitze an den Ofenseiten bewirkt wird.

Verfahren und Vorrichtung zum Schmelzen mittelst Elektrizität von Nicolaus Slawianoff in St. Petersburg. Kl. 31. Gießerei. Nr. 65 892, vom 11. Oktober 1890.

Das Verfahren zum Schmelzen von Metallen oder Legierungen mittelst des elektrischen Lichtbogens besteht darin, daß die Form oder das darin enthaltene Metall als eine Elektrode wirkt, während die

andere durch das schmelzende Metall gebildet wird. Letzteres ist in Stangenform mit einem selbstthätig wirkenden Regulator so verbunden, daß der erforderliche Vorschub von dem Regulator geleistet oder der von Hand bewirkte Vorschub durch denselben reguliert wird.

Marktberichte.

Oberschlesischer Kohlenmarkt. Beuthen, D. S., 27. April.

Die Lage des ober-schlesischen Kohlegeschäfts blieb im allgemeinen die der Vorwoche, indem die Verladungen teils infolge der nur schwach eingehenden Verladeordres, teils auch wegen des zu niedrigen Wasserstaues nicht verstärkt werden konnten und die Gruben-Verwaltungen zur Einschränkung der Förderung durch Einlegen von Feierschichten genötigt waren. Erst wenn die Wasserverladung auf der Breslauer Anschlagstelle in stärkerem Maße wird vor sich gehen können und die Ziegeleien mit ihren Bränden beginnen werden, hofft man auf größere Regsamkeit in dem jetzt ziemlich darnieder liegenden ober-schlesischen Kohlegeschäft. Daß sich daselbe jedoch in gegenwärtiger Saison recht lebhaft gestalten würde, wird stark bezweifelt, da der Absatz für ober-schlesische Kohlen nach Osten fast ganz ruht und nach Westen infolge der starken Konkurrenz mit englischer, westfälischer und Braunkohle immer geringer wird. Die seitens der hiesigen Unterhändler notierten Kohlenpreise lauten in 1a-Marken für Stück und Würfel 40—41½ \mathcal{M} , Nuß I 38—40½ \mathcal{M} , Nuß II 32½—33 \mathcal{M} , Erbs 28—29 \mathcal{M} , Klein 26—27½ \mathcal{M} , gef. Gries 22—23 \mathcal{M} , ungefeibter Gries 17—19 \mathcal{M} und Staubkohlen 10—12 \mathcal{M} pro 50 kg ab Wag. Grube, jedoch gewähren dieselben bei regelmäßiger Abnahme von größeren Quantitäten Preisnachlässe.

Ueber die Lage des Koksgeschäfts läßt sich besseres wie in den Vorwochen nicht berichten. Eine Steigerung des Absatzes ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei der Lage der ober-schlesischen Eisenindustrie nicht bald zu erwarten und muß somit der Betrieb der Kokswerke unter den bisherigen Einschränkungen weiter geführt werden.

Belgischer Kohlenmarkt. Brüssel, 28. April. Die Bestätigung der letzten Adjudikation von Seiten der belgischen Staatsbahnen ist seit unserem letzten Berichte bereits erfolgt und sind die Beden dadurch rascher als früher aus der Ungewißheit über das definitive Resultat herausgekommen.

Im ganzen sind von den zur Submission gelangten 131½ Loosen 65 Loose nur zur endgültigen Bestellung gekommen und zwar: 13½ Loose menus gras Type II, wovon 1 Loos zu 8,75 Frs. für die Bassins von Mons und Centre, 10½ Loose zu 8,85 Frs. für die Bassins von Mons und Centre, 2 Loose zu 9,25 Frs. für das Bassin von Liège.

21½ Loose menus maigres Type II, wovon: 1 Loos zu 5,08 Frs. für die Bassins von Charleroi und Basse-Sambre, 1 Loos zu 5,12 Frs. für die Bassins von Charleroi und Basse-Sambre, 16½ Loose zu 5,25 Frs. für die Bassins von Charleroi und Basse-Sambre, 3 Loose zu 5,40 Frs. für das Bassin von Liège.

7 Loose menus ½ gras Type III, wovon: 4 Loose zu 6,50 Frs. für die Bassins von Charleroi und Basse-Sambre, 1 Loos zu 6,65 Frs. für die Bassins von Charleroi und Basse-Sambre, 1 Loos zu 6,50 Frs. für das Bassin von Liège, 1 Loos zu 6,75 Frs. für das Bassin von Liège.

22 Loose menus ¼ gras Type IV, wovon: 6 Loose zu 7,25 Frs. für die Bassins von Charleroi und Centre, 3 Loose zu 7,30 Frs. für das Bassin von Liège, 5 Loose zu 7,35 Frs. für das Bassin von Liège, 4 Loose zu 7,40 Frs. für das Bassin von Liège, 1 Loos zu 7,45 Frs. für das Bassin von Liège, 3 Loose zu 7,50 Frs. für das Bassin von Liège.

1 Loos galletins zu 16,95 Frs. für das Bassin des Centre.

Trotz der gegenüber den früheren Adjudikationen eingeräumten Preisconzession haben die Lütticher Beden nur den geringsten Teil des bestellten Quantums erhalten, indem ihnen 23 Loose zufallen.

Das günstige Resultat, welches bei dieser Vergabung im allgemeinen erzielt worden ist, macht sich von Woche zu Woche mehr

geltend und hält die dadurch hervorgerufene festere Gestaltung des Marktes fortlaufend an; die in letzter Zeit zu tage getretene Unstetigkeit der Preise hat einer gewissen Beständigkeit Platz gemacht, sodaß die Geschäfte unter einer kleinen Neigung zur Besserung wieder in ein regelmäßiges Geleise getreten sind.

Die Betrachtungen der letzten Woche künden offen diese bessere Wendung an und weisen eine nicht unerhebliche Zunahme auf, da zumal für die Zuckersabriken nach Frankreich schon bedeutende Quantitäten zur Verladung gelangen.

Ein Umstand, der auch nicht in geringem Maße zur weiteren Befestigung der Lage beigetragen hat, ist ferner in den auf Grund politischer Ursachen zurückzuführenden teilweisen Arbeitseinstellungen der letzten Wochen in den hiesigen Kohlen-Gebieten und in erster Linie im Bassin von Charleroi und Mons zu suchen; im letzteren, dem sogenannten Borinage, trat neben der politischen Frage des allgemeinen Wahlrechtes auch noch die Salairfrage hinzu und trug in hohem Grade zur Verschlimmerung und längeren Umbauer der Ausstände bei, sodaß sogar bis heute eine vollständige Beilegung nicht erzielt werden konnte.

Verschiedene Walzwerke der vom Streik heimgesuchten Gebiete haben, wenn auch nur für kurze Zeit, infolge Kohlenmangels zum Teil ihren Betrieb beschränken oder einstellen müssen, woraus der beste Beweis gezogen werden kann, daß die Stöck in Industriekohlen sozusagen vollständig erschöpft sind.

Es dürfte daher auch verständlich sein, daß die Zechen insolge dessen mit großer Zähigkeit an den gegenwärtigen Preisen festhalten und nicht die geringste Neigung zu verspüren scheinen, dem Drängen der Käufer im Borinage um 50 Cts. Preisreduktion nachzugeben, zumal daselbst die Regelung der Salairfrage den Produzenten vielleicht neue Opfer auferlegen wird.

Die Käufer ihrerseits zeigen sich aber in Anbetracht der außerordentlich schlechten Lage des Eisenmarktes mit seinen verbienstlosen Preisen sehr hartnäckig und so haben die schwebenden Verhandlungen wegen einer Erneuerung der Abschlüsse bis jetzt noch keine praktische Austragung gefunden, vielmehr ist man teilweise dazu übergegangen, um ein Nachgeben der Zechen zu erzwingen, trotz des insolge des Preisunterschiedes entstandenen Nachtheiles, Kohlen im Pas de Calais zu kaufen.

Wie wir hören, soll das von dort bezogene Quantum sich auf rund 20 000 t belaufen, jedoch kann es sich augenscheinlich nur um sofortige Lieferungen gehandelt haben, da Abschlüsse für längere Dauer vollständig ausgeschlossen scheinen.

Die Preise stellen sich im allgemeinen durchschnittlich wie folgt:

menus maigres	Frös.	4—5,
" 1/2 gras	"	7,50—8,50,
tout venant domestique, 60 pCt.,	"	14,50—15,50,
gailleteries 1/2 grasses	"	20,50—22,—,
" maigres	"	16,50—17,50,
Koks	"	11,50—12,—.

Betreffs des Preises für die gailleteries 1/2 grasses ist, wie wir schon früher berichteten, eine vollständige Einigung zwischen allen Produzenten erzielt worden, jedoch ist derselbe als ein Minimalpreis anzusehen, da für die besseren Qualitäten auch eine Aufbesserung erreicht werden kann; so soll beispielsweise ein starker Produzent in Stückkohlen von anerkannt bester Qualität ohne große Schwierigkeiten ungefähr 30 000 t in diversen Abschlüssen zu 22,50 Frös. haben erneuern können.

In Bricketts herrscht seit einiger Zeit eine lebhaftere Nachfrage und hat eine bedeutende Gesellschaft im Charleroi-Revier fast ihre ganze Jahres-Produktion zu lohnenden Preisen nach der Schweiz abgesetzt, während eine andere Fabrik ihren Preis um 50 Cts. in die Höhe gesetzt hat.

In dem ersten Vierteljahr 1893 gegen den gleichen Zeitraum 1892 hat der Import von Kohlen nach Belgien um 41 692 t abgenommen, wogegen der Koks eine Zunahme um 12 911 t aufzuweisen hat; der Export ergibt für Kohlen ein Plus von 119 986 t,

für Koks ein solches von 8465 t und für Bricketts von 35 779 t, im ganzen also recht günstige Resultate.

Der niederrheinisch-westfälische Grubenholzmarkt.

Die letzte (April) Grubenholzbörse verlief in durchaus lustvoller Stimmung. Von stärkeren langen Hölzern war nichts am Markte, und in den dünnen kürzeren Grubenholzsorten herrschte nicht die geringste Kauflust. Es lähmen die hohen Einkaufspreise im Walde gegenüber den tiefliegenden Verkaufspreisen eben jedes Geschäft.

In der nun zu Ende gehenden Einkaufszeit fand sich seitens der Forstbesitzer in Rheinland-Westfalen und den zunächst angrenzenden Gebieten, dort wo die besseren stärkeren Grubenhölzer zur Abgabe standen, durchweg nirgends die Bereitwilligkeit, den niedrig stehenden Verkaufspreisen auch die Preise für das Holz im Walde in etwa anzupassen, und da die für den verhältnismäßig „geringwertigen Artikel Grubenholz“ zu hohen Frachtsätze den Bezug derselben aus sehr großen Entfernungen — falls nicht Wasserweg zu Gebote steht — übermäßig verteuern, so herrscht zwischen den Einkaufspreisen und den Verkaufspreisen zu Ungunsten des Grubenholzhändlers kein gutes Verhältnis. Auf der letzten Grubenholzbörse wurde daher auch wiederholt lebhaft der Ansicht Ausdruck gegeben, daß Frachtermäßigungen für den Bezug auf weitere Strecken als unbedingt nötig zu erstreben seien. In Ausführung dieses Beschlusses finden denn auch zur Zeit allgemeine Erhebungen statt, inwieweit Grubenholz von weiterher, trotz der damit verbundenen Verluste, schon jetzt eingeführt wird, um an der Hand der so gewonnenen Zahlen den Nachweis führen zu können, daß bei dem steigenden Bedarfe an Grubenholz Frachtermäßigungen dafür ein unbedingtes Erfordernis sind, indem die näheren Gebiete den Bedarf zu decken nicht mehr vermögen. Es steht zu erhoffen, daß die Forstbesitzer des Westens, denen daraus ja der erste Nutzen erwachsen würde, sowie die beteiligte Industrie solche Bestrebungen, wenn der Anruf dazu ergehen sollte, zu unterstützen gewillt sein werden.

Vereine und Versammlungen.

Generalversammlungen. Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen zu Lugau. 4. Mai 1893, vorm. 10 Uhr, im Carola-Hotel zu Chemnitz.

Steinkohlenbau-Verein Concordia zu Nieber-Delesniz. 6. Mai d. J., nachm. 4 Uhr, im Hotel „zur grünen Tanne“ in Zwickau.
Königin-Marienhütte, Aktiengesellschaft zu Gainsdorf bei Zwickau. 9. Mai, in Berlin w., Behrenstr. 63 pt.

Aplerbecker Aktien-Verein für Bergbau (Zechen Margaretha). 10. Mai d. J., vormitt. 10 Uhr, im Hotel Wenker-Paymann in Dortmund.

Bergbau-Aktiengesellschaft Pluto. 10. Mai d. J., morg. 11 Uhr, im Berliner Hofe (Hotel Harmann) zu Essen.

Oberschlesische Gesellschaft für Kohlenbergbau. 12. Mai d. J., vorm. 11 Uhr, in Breslau, Ring Nr. 25 I.

Donnersmarchhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke Aktien-Gesellschaft. 12. Mai d. J., nachm. 4 Uhr, in Breslau im Konferenzsaale der Breslauer Diskontobank.

Bergwerks-Gesellschaft Vereinigter Bonifacius bei Gelsenkirchen. 16. Mai d. J., nachm. 3 Uhr, zu Düsseldorf, im Hotel Hof.

Aktien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zink-Fabrikation zu Stolberg und in Westfalen. 16. Mai 1893, morgens 10 1/2 Uhr, zu Aachen, am Sige der Gesellschaft, Hochstr. 11.

Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktienverein Schebewitz bei Zwickau. 18. Mai d. J., vorm. 9 Uhr, im Gasthose „Zur grünen Tanne“ in Zwickau.

Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein. 18. Mai d. J., vorm. 9 1/2 Uhr, im großen Saale des Hotels „Zur grünen Tanne“ in Zwickau.

Commerner Bergwerks- und Hütten-Aktien-Verein. 24. Mai d. J., nachm. 3 Uhr, im Hotel Ditsch zu Köln.

Verkehrswesen.

Ämtliche Tarifveränderungen. Kohlenverkehr Böhmen-Tirol. Am 1. Juni d. J. gelangt zum Ausnahmetarife für die Beförderung mineralischer Kohlen von Stationen der K. K. priv. Auffig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft, der K. K. priv. böhmischen Westbahn u. s. w. nach in Tirol gelegenen Stationen der K. K. priv. Südbahn = Gesellschaft und der K. K. österreichischen Staatsbahnen vom 1. Juni 1892 der Nachtrag I zur Einführung. Hierdurch werden die im Haupttarife enthaltenen Frachtsätze für den Verkehr nach Stationen der K. K. priv. Südbahngesellschaft mit Ausnahme jener für Innsbruck und Wörgl außer Wirksamkeit gesetzt. München, den 8. April 1893. Generaldirektion der K. B. Staatsbahnen, als geschäftsführende Verwaltung.

Saarkohlen = Verkehr mit Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Hannover. Am 15. April d. J. tritt zu dem Kohlentarife Nr. 19 vom 1. Juni 1889 der Nachtrag 3 in Kraft. Derselbe enthält Frachtsätze von den Stationen Hostenbach, Köchern und Spittel der Reichs = Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen Das Nähere ist bei den in Frage kommenden Güter = Abfertigungsstellen zu erfahren, woselbst auch Abdrücke des Nachtrages zu haben sind. Köln, den 8. April 1893. Kgl. Eisenbahndirektion (linksrheinische).

Saarkohlenverkehr nach der Schweiz. Die Bekanntmachung vom 26. Januar d. J., betreffend die Aufhebung des Ausnahmetarifs Nr. 12 (Verkehr von Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks (linksrh.) Köln und der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen nach der Ostschweiz) vom 1. Oktober 1884, ferner des Ausnahmetarifs Nr. 14 (Verkehr von Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks (linksrh.) Köln, sowie der Pfälzischen Eisenbahnen und der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen nach der Mittel- und Westschweiz) vom 1. Juli 1890, wird hiermit zurückgezogen. Die beiden genannten Ausnahmetarife bleiben noch über den 30. April d. J. hinaus bis auf weiteres in Kraft. Köln, den 10. April 1893. Namens der beteiligten Verwaltungen: Königliche Eisenbahndirektion (linksrh.)

Böhmisch-Bayerischer Kohlenverkehr. Mit Wirksamkeit vom 15. April 1893 gelangen für die Beförderung von mineralischen Kohlen und Koks bei Frachtzahlung für das Ladegewicht des gestellten Wagens, mindestens aber für 10 000 kg, nachstehende Frachtsätze zur Einführung:

Ziebig>Mainroth	46,3 M.
Brüz>Mainroth	75,7 "

München, den 13. April 1893. Generaldirektion der K. B. Staatsbahnen.

Vom 15. d. Mts. ab wird der Ausnahmetarif Nr. 21 des Westdeutschen Verbandes für Mineralölrückstände auf Sendungen von Gobraumstein ausgedehnt. Näheres ist in den Tarifstationen zu erfahren. Hannover, den 10. April 1893. Königliche Eisenbahndirektion.

Staatsbahnverkehr Magdeburg-Oldenburg. Am 1. Mai 1893 tritt zum Gütertarif für den vorbezeichneten Verkehr der Nachtrag 5 in Kraft Er enthält eine Ergänzung des Artikelverzeichnisses des Ausnahmetarifs 13 für Eisen und Stahl u. und der Tarifstabellen des Ausnahmetarifs 20 (Braunkohlen-Briketts) sowie die Aufnahme der Stationen Bochorn, Borgstede und Bramloge für den Versand von Steinen des Spezialtarifs III. Magdeburg, den 19. April 1893. Königliche Eisenbahndirektion, namens der beteiligten Verwaltungen.

Ostdeutsch-Österreichischer Verband. Am 1. Mai d. J. gelangen folgende Nachträge zur Einführung: a) Nachtrag VII zum Tarif Teil II — Heft 1, enthaltend Ausnahmetarife für Eisenerze, Zinkerze und Steinkohlen. b) Nachtrag I zum Tarif Teil II — Heft 2, enthaltend Ausnahmetarife für Steinkohlen und Koks, Steinkohlentheeröle. c) Nachtrag XVI zum Tarif Teil III, enthaltend Erweiterungen der Ausnahmetarife für Steinkohlen. Die Nachträge können von den Endverwaltungen kostenfrei bezogen werden. Breslau, den 19. April 1893. Königliche Eisenbahndirektion, namens der Verbandsverwaltungen.

Koksverkehr von Stationen des Eisenbahn-Direktions-

bezirks Berlin. Im Verkehr von den Versandstellen Friedenshoffnung-, Glückhils-, Casargrube, Egmont- und Mayrauschacht, sowie Gustav- und Abendröthegrube des Waldenburger Kohlenreviers nach den Hochofenstationen Beuthen D. S. G., Bobref, Borfigwerk, Gleiwitz, Königshütte Oberschl., Koschentin, Laurabütte, Ludwigsglück, Morgenroth, Schwientochlowitz, Larnowitz, Zworog und Zabrze des Eisenbahn-Direktionsbezirks Breslau kommen vom 1. Mai d. J. ab für Koksfrachten zum Hochofenbetriebe, welche als solche im Frachtbriefe ausdrücklich bezeichnet sind, um 0,05 M. für 100 kg ermäßigte Frachtsätze zur Anwendung. Berlin, den 22. April 1893. Kgl. Eisenbahndirektion.

Güterverkehr Köln (rrh.) = Magdeburg Am 1. Mai d. J. treten Ausnahme = Frachtsätze für Braunkohlen-Briketts (Darfsteine und Raß = Preßsteine) bei Aufgabe von mindestens 20 000 kg an einen Empfänger von den Braunkohlen-Versandstationen des Eisenbahn = Direktionsbezirks Magdeburg nach den Stationen Aurich, Burbach, Dornum, Emden, Esens, Georgsheil, Hage, Loppertsum, Marienbasse, Neermoor, Norddeich, Norden, Oberfum und Wittmund des Eisenbahn-Direktionsbezirks Köln (rechtsrh.) in Kraft. Das Nähere ist bei den beteiligten Dienststellen zu erfahren. Köln, den 19. April 1893. Namens der beteiligten Verwaltungen: Königl. Eisenbahndirektion (rechtsrheinische).

Vermishtes.

Der neue Kurs in der Eisenbahn-Verwaltung. Wir lesen in der Volkswirtschaftlichen Korrespondenz: Früher — es ist noch gar nicht so lange her — war die Beratung der sogenannten Sekundärbahnvorlage im Abgeordnetenbause eine Art von Dankfagnungsfest für den Eisenbahnminister. In fast unabsehbarer Reihe erhob sich ein Abgeordneter nach dem anderen, um namens seines Wahlkreises zu danken, daß der Minister die in jenem besonders gewünschte Linie in die Vorlage aufgenommen habe; auch für den Finanzminister fiel manch freundliches Wort ab, der so freigebig die Gelder zur Verfügung gestellt. Nach den Dankspenden kamen allerdings auch damals schon die Enttäuschten, deren Hoffnungen diesmal leer ausgegangen und legten sie dem Minister desto dringlicher ans Herz. Letzterer aber hatte für jeden ein Zusagenes oder tröstendes Wort. Ganz anders ging's am letzten Samstag im Abgeordnetenbause zu. Zum Dankfagen hatte kaum jemand Veranlassung; desto länger war aber die Reihe derer, welche die falsche Sparsamkeit verurteilten, die dem Lande den weiteren Ausbau seines Verkehrsnetzes unter Berufung auf die Finanzlage versagt, und welche sich bitter beschwerten, daß ungeachtet alter und von der Eisenbahnverwaltung früher anerkannter Ansprüche ihre Wahlkreise leer ausgehen sollten. Herr Thielen mochte so etwas geahnt haben, denn er ergriff gleich anfangs, noch ehe sie angriffen, das Wort zur Verteidigung seiner Vorlage; aber was er sagte, klang viel eher so, als ob man Herrn Miquel und nicht den Eisenbahnminister hörte. Da war zuerst die „knappe Finanzlage“, dann die Verweisung auf die Wirkungen des Kleinbahn-Gesetzes und ähnliche Trostgründe, die niemanden einleuchten wollten. Die Redner aus dem Hause waren — ein seltener, aber eben darum um so beweiskräftigerer Fall — darüber einig, daß die Berufung auf die Finanzlage nicht Stich hatte. Denn erstens werden neue Bahnlinien nicht aus Steuern, sondern aus Anleihen gebaut, und zweitens hat der preussische Staat mit der Eisenbahnverstaatlichung und dem an dieselbe anknüpfenden Ausbau des Bahnnetzes nicht nur finanziell, sondern auch wirtschaftlich ein sehr gutes Geschäft gemacht, indem die durch die Nebenlinien aufgeschlossenen Bezirke in ihrer wirtschaftlichen Potenz und Steuerkraft gehoben wurden. Verzinsen aber unsere Bahnen nicht nur ihre Anlagekapitalien, sondern liefert die Eisenbahnverwaltung nach Verzinsung der ganzen Staatsschuld noch eine erkleckliche Anzahl von Millionen als reinen Zuschuß für die Staatsfinanzen ab, so erscheint das jetzt beliebte Sparsamkeitssystem um so merkwürdiger, als gerade den wirtschaftlich am weitesten zurückgebliebenen Bezirken der Ausschluß

und Anschluß an das allgemeine Verkehrsnetz jetzt versagt wird, ihnen, die, weil sie die Hälfte des Staatsbahnsystems am nötigsten brauchen, den bestbegründeten Anspruch darauf hätten. Daß diesem Anspruch durch den Hinweis auf Wirkungen des Kleinbahngesetzes, von denen bis dato noch sehr wenig zu spüren ist, nicht entsprochen wird, liegt auf der Hand. Der Minister selbst mußte angesichts seiner mageren Vorlage anerkennen, in allen Teilen des Reiches bestände eine große Zahl von Projekten, deren baldigste Herstellung durch die Eisenbahnverwaltung von den Beteiligten dringend gewünscht, von den Provinzialbehörden befeuert und von der Staatsregierung wenigstens teilweise als öffentliches Verkehrsbedürfnis anerkannt ist. Aber, so meinte der Herr Minister, auch abgesehen von der Sparamkeit, sei es aus allgemein wirtschaftlichen Rücksichten geboten, mit der Herstellung neuer Bahnen in einem gewissen ruhigen und thunlichst gleichmäßigen Tempo vorzugehen; an Neubauten nicht mehr vorzunehmen, als mit dem vorhandenen Kapital wirklich bewältigt werden kann, und als die beteiligten Industrien ohne Ueberstürzung und ohne ungesunde Ueberanstrengung leisten können. Etwas sonderbarer hat man kaum gehört; was wohl der Minister für Handel und Gewerbe, den diese Dinge doch sozusagen auch etwas angehen sollten, dazu sagen mag? Also um „ein thunlichst gleichmäßiges Tempo“ einzuhalten, hat man

1886	58 Millionen Mark,
1887	71 " "
1888	118 " "
1889	150 " "
1890	202 " "
1891	145 " "
1892	91 " "

für Erweiterung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes aufgewendet und will

1893 nur 48 Millionen Mark

darauf verwenden! Daß etwa die Kräfte der Eisenbahnverwaltung nicht ausgereicht hätten, um den früheren Umfang der Bauten zu bewilligen, hat sich gewiß nicht gezeigt. Aber die „Ueberstürzung und Ueberanstrengung“ der beteiligten Industrien?

Nun, die in der Eisenbahnvorlage bewilligten Millionen werden samt und sonders, in dieser oder jener Form, in Arbeitslohn umgesetzt; vergleicht man 1890 mit 1893 und setzt den Durchschnittslohn eines Arbeiters, weil sehr viele gewöhnliche Erdarbeiter in Betracht kommen, sehr hoch mit 750 Mark an, so bringt die jetzige Vorlage im Vergleiche zu 1890 200 000 Arbeiter außer Brot. Das ist auch Sozial- und Wirtschaftspolitik, aber eine solche, gegen welche alle sozialen „Ziele“ der Steuerreform kaum aufkommen werden.

Die Frauen- und Kinderarbeit in den belgischen Kohlengruben. Der „Moniteur Belge“, das amtliche Blatt, veröffentlicht eine königliche Verordnung über die Frauen- und Kinderarbeit in den belgischen Kohlengruben. Sie zeigt, einen wie ungemainen Vorsprung das Deutsche Reich hinsichtlich der Arbeiterschutzgesetzgebung hat. Die Verordnung lautet:

A. Generalbestimmung für Gruben im allgemeinen.

I. Unter Tage.

§. 1. Die Arbeiten unter Tage in den Bergwerken derjenigen Arbeiter, welche durch das Gesetz vom 13. Dezember 1889 geschützt sind, werden nachstehenden Bestimmungen unterworfen:

1) Tageslicht.

§. 2. Die Aufenthaltsdauer unter Tage, Ein- und Ausfahrt einbegriffen, der Knaben unter 16 Jahren darf höchstens 10½ Stunden betragen, ausgenommen von dieser Bestimmung ist das Jahr 1893, während welchem behufs Erleichterung des Uebergangs die Arbeitszeit 11 Stunden nicht überschreiten soll.

§. 3. Die Arbeitsdauer unter Tage, Ein- und Ausfahrt einbegriffen, der Mädchen und Frauen unter 21 Jahren darf nicht mehr als 11 Stunden arbeitstäglich betragen.

§. 4. Die in §§. 2 und 3 erwähnten Klassen müssen Pausen

bewilligt erhalten, welche insgesamt zum mindesten ¼ der Zeit betragen, während welcher sie sich unter Tage befinden. Die Pausen sind an bestimmte Zeiten nicht gebunden, sondern können zu solchen die natürlichen Unterbrechungen des Betriebes verrechnet werden.

§. 5. Knaben nach vollenbetem 12. Jahre können unter Tage von 4 Uhr morgens ab beschäftigt werden (also nicht in der Nachtschicht. Red.). Arbeitszeit und Pausen sind nach §§. 1 und 4 zu bestimmen.

2) Nachtschicht.

§. 6. Knaben über 14 und unter 16 Jahren, welche mit der Streckenreinigung und Aufsicht der Geleise beschäftigt sind, können unter Tage nach 9 Uhr abends und vor 5 Uhr morgens beschäftigt werden (d. h. also in Tag- und Nachtschicht, denn das erstere ist selbstverständlich. Red.).

§. 7. Der Aufenthalt unter Tage, Ein- und Ausfahrt einbegriffen, darf nicht 10 Stunden arbeitstäglich überschreiten. Die Pausen regeln sich nach §. 4.

II. Arbeiten über Tage.

§. 8. Die Arbeiten über Tage auf den Bergwerken sind für diejenigen Arbeiter, welche durch das Gesetz vom 13. Dezember 1889 geschützt sind, nachstehenden Bestimmungen unterworfen.

1) Tageslicht.

§. 9. Die wirkliche Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren, sowie der weiblichen Arbeiter unter 21 Jahren darf nicht 10½ Stunden täglich übersteigen.

§. 10. Die Arbeit der in §. 9 erwähnten Arbeiter muß durch Pausen unterbrochen werden, deren Gesamtdauer mindestens 1½ Stunde beträgt.

§. 11. Wenn die wirkliche Arbeitszeit geringer ist, als wie in §. 9 vorgesehen, so darf die Gesamtdauer der Pausen entsprechend verkürzt werden.

2) Nachtschicht.

§. 12. Mädchen und Frauen über 16 und unter 21 Jahren können nach 9 Uhr abends und vor 5 Uhr morgens mit der Lampenreinigung beschäftigt werden.

§. 13. Die wirkliche Arbeitszeit der in §. 12 erwähnten Arbeiterklasse darf nicht länger sein, als wie in §. 9 bestimmt. Die Dauer und Art der Pausen regeln sich nach §§. 10 und 11.

III. Verkündigung der Bestimmungen.

§. 14. Die Werk-Eigentümer oder Werk-Direktoren sind verpflichtet, in der Raue, sowie am Ein- und Ausfahrtspunkte und in den Werkstätten an sichtbaren Orten ein Verzeichnis der Dispositionen anzuschlagen, welche zur Befolgung der vorstehenden Verordnung erlassen werden. Eine Abschrift dieses Anschlagens ist dem Minister der Landwirtschaft, der Industrie und der öffentlichen Arbeiten einzufenden. Jede Aenderung an diesen Bestimmungen muß ebenfalls veröffentlicht und dem Minister überreicht werden.

B. Die Steinkohlengruben von Mariemont.

In anbetracht der besonderen Verhältnisse auf den Fördergruben St. Arthur, St. Henriette und der verein. Steinkohlengruben von Mariemont (la Réunion du Charbonnage de Mariemont), welche zwei aufeinander folgende Schichten von morgens 5 Uhr bis Mitternacht haben, während welcher auf bestimmten Strecken die Hauerarbeit, der Transport und die Förderarbeiten vor sich gehen und in gleicher Zeit auf anderen Strecken die Streckenreinigung und das Ausfüllen mit Erde vorgenommen wird.

In anbetracht, daß die Ein- und Ausfahrt dort früher auf Fahrten erfolgte, heute dagegen größtenteils Seilförderung vorhanden ist.

In anbetracht, daß diese Verhältnisse nur durch eine Vermehrung der Förderpunkte und Vermehrung der maschinellen Aufbereitungs-Anlagen geändert werden können.

In anbetracht ferner, daß dieses System die Verringerung der Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft gestattet und gleichzeitig dem größten Teile derselben die Nachtruhe gewährt.

In anbetracht schließlich, daß diese Einrichtungen auf den schlagwetterfreien Gruben von Mariemont gestattet sind, verordnen wir:

S. 1. Unabhängig von den sonstigen unterm gleichen Tage erlassenen General-Bestimmungen, welche auch für die gesamte erste Förderschicht der Gruben von Mariemont in Kraft treten, bestimmen wir für die zweite Förderschicht in den erwähnten Gruben folgendes:

I. Arbeiten unter Tage.

S. 2. Knaben über 14 und unter 16 Jahren, welche mit der Förderung während der zweiten Schicht beschäftigt sind, können auch nach 9 Uhr abends bis Mitternacht verwandt werden; um diese Zeit müssen gleichzeitig auch die Arbeiter der im §. 6 der General-Bestimmungen erwähnten Arbeiterklassen aufhören.

S. 3. Die Arbeitszeit der in §. 2 erwähnten Arbeiterklassen darf, Ein- und Ausfahrt einbegriffen, nicht 10 Stunden übersteigen.

Die Arbeit muß durch Pausen unterbrochen werden, deren Dauer mindestens $\frac{1}{3}$ des Aufenthalts unter Tage betragen.

II. Arbeiten über Tage.

S. 4. Mädchen und Frauen über 16 und unter 21 Jahren, welche über Tage während der zweiten Förderschicht an den maschinellen Aufbereitungs-Anlagen beschäftigt sind, können auch von 9 Uhr abends bis Mitternacht beschäftigt werden.

S. 5. Die Arbeitszeit der im Artikel 4 erwähnten Arbeiterklasse darf 9 Stunden nicht übersteigen. Die Gesamtdauer der gegenwärtigen Pausen muß mindestens eine Stunde betragen.

C. Eisenwerke unter dem Gesetz vom 21. April 1810.

S. 1. In den Eisenwerken, welche dem Gesetz vom 21. April 1810 unterstehen (Hochöfen, Stahl- und Walzwerke, Schmelzen aller Art u. s. w.), ebenso in den Nebenwerkstätten, welche zu diesen gehören, wird die Arbeit der Personen, welche durch das Gesetz vom 13. Dezember 1889 geschützt sind, folgenden Bestimmungen unterworfen.

I. Dauer der Arbeitszeit und der Pausen.

S. 2. Die wirkliche Arbeitsdauer des durch das Gesetz geschützten Arbeiters darf $10\frac{1}{2}$ Stunden täglich nicht übersteigen. Die Gesamtdauer der Pausen muß mindestens $1\frac{1}{2}$ Stunden betragen. Zwischen 11 und 2 Uhr müssen die Arbeiter, welche an den Defen beschäftigt sind, mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde, die in den Nebenwerkstätten mindestens 1 Stunde Pause erhalten.

S. 3. Wenn in den Werkstätten ein Schichtwechsel stattfindet, welcher eine Erniedrigung der oben erwähnten wirklichen Arbeitszeit herbeiführt, so kann die Pause dem entsprechend gekürzt werden.

II. Nachtarbeit.

S. 4. Knaben von 14 bis 16 Jahren können in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verwandt werden, mit Ausnahme der Nebenarbeiten, für welche die Arbeitsdauer und die Pausen wie für die Tagsschichten gelten.

Dasselbe gilt für die Frauen und Mädchen von 16 bis 21 Jahre, welche mit der Beschickung der Hochöfen beschäftigt sind.

III. Die Arbeit am siebten Tage.

Jede zweite Woche können die Knaben von 14 bis 16 Jahren am siebenten Tage mit der Beschickung der Hochöfen und der Arbeit auf den Zinkhütten beschäftigt werden, jedoch muß ihnen die notwendige Zeit zum Besuch des Gottesdienstes gewährt werden.

Außerungen wirtschaftlicher Körperschaften über den Kohlenhandel. Dem Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Mannheim für 1892 entnehmen wir über den Kohlenhandel das Folgende: Die rückschreitende Tendenz, an der schon seit einigen Jahren der süddeutsche Kohlenmarkt krankt, gab auch dem Jahre 1892 das Gepräge. Waren auch trotz des gelinden Winters 1891/92 die Lagerbestände am 1. April (Beginn der neuen Campagne) verhältnismäßig nicht sehr groß, so fehlte zu Neuabschlüssen doch jedes Vertrauen, zumal die Kundschaft sich äußerst zurückhaltend verhielt. Neben Preiskonzessionen von ca. 10 bis 15 *M.* per Waggon gegen das Vorjahr konnten die Zechen-Verkaufs-Vereine und die mit jenen verbundenen Großproduzenten den Großhandel nur dadurch zum Neuabschluß bewegen, daß sie ihm „garantie de baisse“ bewilligten,

also Preisreduktionen verhiessen, wenn seitens der Zechengemeinschaft während der Vertragsdauer billiger verkauft würde. Bedingung zur Erlangung der Minimalpreise war der Kauf von mindestens 2000 Wagon einer Zechen bzw. Verkaufsgemeinschaft. Schon Ende April, nachdem von Seiten den Verbänden nicht angehörender Zechen Vorstöße unter Verbandsminimalpreisen gemacht wurden, reduzierten die Verkaufsverbände ihre Preise um 2 *M.* per Waggon unter der Bedingung, „daß nicht unter Abschlußpreisen verkauft werden sollte“ und in der Folge mußten sie sich gegen Streichung der Baiffelklausel zu weiteren Konzessionen verstehen. Gegenwärtig bestehen weber in Bezug auf Quantum noch Preis feste Grundsätze, die Verbände müssen sich bestmöglichst der gegen das Vorjahr ca. 5 pCt. höheren Produktion entziehen. Die Rentabilität der Betriebe sinkt dabei auf ein immer niedrigeres Niveau und es steht die Konsolidierung der Zechen zur gemeinsamen Verkaufsstelle und Kontingentierung der Produktion dem Verbrauch sich anpassend zu erwarten. Entsprechend der von den Ruhr-Verbänden und Zechen zugestandenem Baiffelgarantie konnten die hiesigen Großhändler ihre Kunden nur unter Zubilligung gleicher Zugeständnisse zu Abschlüssen bewegen. — Die abnorm billigen Schiffsfrachten, welche für Bezug Ruhrhäfen-Mannheim von 1,65 *M.* per Karre im Februar auf 0,90 *M.* per Karre im Mai sanken und sich erst von Ende August ab etwas erholen konnten, verbunden mit der Thatfache, daß durch einen Vertrauensbruch im Sommer nicht unbedeutende Mengen sogen Exportkohlen ca. 20 *M.* per Waggon unter Verbandsminimalpreisen den süddeutschen Markt überschwemmt, zwangen den Großhandel zu Preiskonzessionen an die Kundschaft, die ca. 10 *M.* per Waggon unter normalen Gestezungskosten lagen, und es konnten die Einbußen um so weniger wieder eingebracht werden, als die Schiffsfrachten im November auf 5 *M.* per Karre stiegen. Dabei sind durch den Pessimismus, der Handel und Konsum bei seinen Deckungsbezügen leitete, große Reserven nirgends vorhanden und müssen die ersten ersten Bezugsschwierigkeiten Verlegenheiten bringen. Nur Anthrazitkohlen bester Ruhrzechen konnten ihren Preis behaupten und sogar Erhöhung durchsetzen; die Nachfrage konnte bisher vollaus befriedigt werden, ein Bedürfnis nach größeren Bezügen englischer Produkte, die ca. 40—50 *M.* per Waggon höher kalkulieren, machte sich anher nicht geltend; dagegen steht den Anthrazit-Zechen der Ruhr ernste Konkurrenz aus Belgien bevor. — Durch die Einschränkung der Koksproduktion kamen im Sommer größere Kosten Koksfrachten (d. h. also Kohlengrus) auf den süddeutschen Markt und drängten die Preise für Ausstiebkohlen (Nebenprodukte bei der Separation der Kohlen hiesiger Provenienz) auf ein sehr bescheidenes verlust-erhöbendes Niveau zurück. Das Koksbyndikat konnte unter wiederholten Produktionseinschränkungen und nachdem es große Posten zu Verlustpreisen ins Ausland abgesetzt hatte, seine Preise behaupten und hat für das Jahr 1893 eine Preisreduktion von 10 *M.* pr. Waggon beschlossen. Zu bebauern ist, daß bei der summarischen Verkaufsbehandlung das Interesse, nur beste Qualitäten herzustellen, für die Kokereien schwindet.

Die Saar hatte für das II. Semester ihre Vertragspreise um ca. 4 *M.* pr. Waggon reduziert und konnte wieder, wenn auch mit einzelnen Verschiebungen innerhalb der Sorten, sämtliche Bestellungen übernehmen; für das I. Semester 1893 trat eine weitere Reduktion von durchschnittlich ca. 4 *M.* pr. Waggon ein, doch dürfte es ihr diesmal kaum gelungen sein, ihre ganze Produktion unterzubringen. — In Süddeutschland hat sie an Terrain gegen Ruhrprodukte und insbesondere Flamm-Nußkohlen verloren, in der Schweiz hatte sie starke Konkurrenz durch belgische Erzeugnisse; Frankreich wird sich gegen die Abnahme der Produktionsüberschüsse wohl ablehnend verhalten. Obgleich die Saar nahezu an der äußersten Grenze ihrer Gestezungskosten angelangt ist, bereiten sich wieder ernste Bemühnisse mit ihrem Arbeitspersonal vor. — Anerkennend muß an dieser Stelle — doch ist dieses von anderer Seite nicht ganz unwidersprochen — noch der diesjährigen Wagengestellung gedacht werden, mit vereinzelten Ausnahmen war dieselbe eine regelmäßige, befriedigende.

Die zahlreichen anderen Berichte, die uns zugekommen sind, stimmen mit dem vorher Ausgeführten im wesentlichen überein. Es bleiben uns nur noch wenige Bemerkungen. So bemerkt ein Bericht inbezug auf die Preisbewegung folgendes: „Die im Frühjahr erschienenen Preise wurden von solchen Zechen unterboten, die um den Verschleiß ihrer Produktion verlegen waren. Kamen hierbei zunächst auch nur die geringeren Marken in Betracht, so mußten sich doch auch bessere Sorten, selbst wenn dieselben ausverkauft waren, auf Grund der Baissklausel dieser Rückwärtsbewegung anschließen, was natürlich nur mit Widerstreben geschah“, und an anderer Stelle: „Auch der Umstand wirkte noch mit, daß die Kundschaft die ihr auf Grund der ihr ebenfalls zugestandenen Baissklausel zustehende Preisermäßigung viel früher in Anspruch nahm als dieselbe den Zwischenhändlern durch die Zechen zugebilligt wurden.“ In einem anderen Bericht wird bemerkt, daß nur Wachprodukte wie immer im Spätjahr gesucht waren und daher teilweise höhere Preise erzielten. Ein dritter Bericht weist darauf hin, daß von den Zechen vielfach für Rechnung der westfälischen Kohlenverkaufsvereine alle Sorten Kohlen öffentlich versteigert und weit unter den kontrahierten Preisen abgegeben wurden.

Von wieder anderer Seite wird ausgeführt: Billige Schiffsfrachten, Minder-Verbrauch und Zurückhaltung der Industrie, Förderungs-Zunahme sowie à la baisse berechnete Uebernahme größerer Submissionslieferungen für süddeutsche Bahnen wirkten andauernd ungünstig auf den Markt.

Von dem Vertreter einer Ruhrzeche und Agenten für Hüttenprodukte ist uns folgender Bericht sowohl über Steinkohlen wie Hüttenprodukte gegeben worden:

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist bezüglich der Montanindustrie und der Hüttenprodukte als ein günstiges nicht zu bezeichnen. Der Bedarf hat mehr und mehr nachgelassen und gab bei der großen Produktionsfähigkeit der industriellen Anlagen zu lebhaften Klagen über mangelnde Arbeit Anlaß und infolge dessen auch zu mehr oder weniger erheblichen Konzessionen in den Preisen der Produkte. Dem Sinken der Preise vermochten auch die Verbände und Syndikate nicht Einhalt zu thun, teils wegen zu elastischer Organisation dieser Vereinigungen, teils vielleicht auch wegen nicht ganz korrekter Auffassung des Sinnes derselben durch einzelne Mitglieder, teils auch infolge nicht unbedeutender Zwangsverkäufe zu Lasten säumiger Abnehmer. Dies letztere fand besonders auf dem Kohlenmarkt statt und kann als eine zweischneibige Maßregel der Grubenverwaltungen angesehen werden, wenn die Häufigkeit und die Ausdehnung derselben mit Notwendigkeit eine Rückwirkung auf die bestehenden Preise haben muß. Für Kohlen gaben die letzten Submissionen der süddeutschen Eisenbahnen einen Maßstab für den Rückgang der Preise. Es zahlte z. B. die badische Staatseisenbahn im laufenden Jahre für die Tonne Ruhr-Lokomotivkohlen mit 50 pCt. Stückgehalt 12,50 *M.* frei Waggon Mannheim, welche sie im nächsten Jahre zu 10,50 *M.* erhalten wird. Die württembergische und die bayerische Staatseisenbahn haben ihren Bedarf an Ruhr-Lokomotivkohlen für 1893 gleichfalls billiger gedeckt und zwar um etwa 12 pCt. Kohlen für industrielle Zwecke wie für Hausbrand sind in gleichem Verhältnisse teils noch mehr im Preise zurückgegangen. Ermöglicht sind die billigeren Preise zum Teil durch die Fortschritte des Schiffbaues, und die größere Zahl von verfügbaren Schiffen, welche einen wesentlich billigeren Stand der Schiffsfrachten gegen frühere Jahre veranlaßt haben. Dadurch sind die Grubenverwaltungen wohl noch nicht bis unter die Grenze der Rentabilität ihrer Unternehmungen gelangt, während dagegen das Anwachsen der Lasten der sogenannten sozialen Gesetzgebung, die größere Leuse des heutigen Grubenbaues, die mit Recht beanspruchte größere Sorgfalt beim Bergbaubetriebe, sowohl in bezug auf Leben und Gesundheit der Bergarbeiter wie auch in bezug auf Vermeidung von Schäden an der Bodenoberfläche, endlich

aber die thätlich verminderte Arbeitsleistung per Kopf des Grubenarbeiters, Faktoren, deren Bedeutung für die Prosperität des Bergbaues nicht unterschätzt werden sollte. Daß die Verhältnisse für den Bergbau durchaus nicht mehr günstig liegen, zeigen die eifrigen Bestrebungen, die gesamten Gruben des bedeutenden Ruhrkohlenrevieres zu einer einzigen Verkaufsgenossenschaft zu vereinigen. Ob es dazu kommen wird, ob die großen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens überwunden, die vielerlei widerstreitenden Einzelinteressen versöhnt werden können, ob, wenn vollzogen, die Gefahren einer so gewaltigen Monopolisierung vollständig vermieden werden, kann man nicht voraussagen. Bei der hier geschilderten Lage begreift es sich, daß das Kohlegeschäft am hiesigen Plage im laufenden Jahre kein lohnendes war. Zu erwähnen ist noch, daß im Berichtsjahr am hiesigen Binnenhafen eine Brickettsfabrik errichtet worden ist behufs besserer Verwertung von Feinkohlen, welche durch diese Fabrikation zu einem geeigneten Maschinenbrand umgewandelt werden. Noch mehrere gleiche Anlagen sind in Vorbereitung.

Auch von einem andern Vertreter einer der größeren Ruhrzechen wird uns das gleiche geschrieben. Dieser macht jedoch für den außerordentlichen Rückgang der Preise auch die Zurückhaltung der Industrie mit neuen Abschlüssen verantwortlich, weil dieselbe voraussetzte, es müßten die Preise noch weiter zurückgehen. Dieser künstlich geschaffene Mangel an Nachfrage, — Mangel an Bedarf hatte gar nicht bestanden, wie sich nachher zeigte — habe die außerordentlich gedrückte Geschäftsstimmung auf dem Rhein geschaffen, wie sie selten bisher einmal war. Da seien nun die Rheder gekommen und hätten unter allen Umständen Aufträge zu erhalten gesucht, natürlich mit den allerniedrigsten Frachten. Diese ungeunden Verhältnisse seien dann süddeutschen Eisenbahnverwaltungen zu statten gekommen, denen es gelungen ist, ihren Bedarf zu noch billigeren Angeboten zu decken.

Die Nachfrage nach Anthrazitnußkohlen hat in Süddeutschland zugenommen und es konnte sogar bei Korn II Preiserhöhung durchgesetzt werden. Bei Fett- und Flammnußkohlen dagegen ist Zurückhaltung der Konsumenten und Preisrückgang zu verzeichnen. Erst im Herbst begann die Nachfrage stärker zu werden und konnten die Preise zeitweise etwas anziehen.

Besser lauten die Mitteilungen über die hier jetzt fabrikmäßig hergestellten Presssteinkohlen. „Ungleich glatter, bemerkt einer der einschlägigen beiden Betriebe, gestalteten sich die Verkaufspreise von Bricketts, wenn auch hier die Preise durch die Tendenz des Kohlenmarktes einigermaßen beeinflusst wurden. Jedenfalls fand aber der Artikel ziemlich flotte Abnahme.“ Wie wir hören, sind mehrere weitere Anlagen der Art projektiert.

Die Witterung des Winters 1891/92 war derart, daß Vorräte in demselben entstehen konnten, die Schifffahrt reichte für die fortgesetzte Zufuhr nicht nur aus, es war eher Ueberschuß an Vorräten, so daß im Januar Kohlen bereits auf Lager genommen werden mußten. Es wurde daher Anfangs Februar bereits der Preis um einige Pfennige herabgesetzt. Sehr viele Händler hatten noch Rückstände von 1891 zu ziemlich hohen Preisen zu beziehen; diese mußten in den Wintermonaten auf Lager genommen werden. Da nun, wie gesagt, die Engros- wie die Detailpreise zurückgingen, so konnte von einem nutzbringenden Detail-Frühjahrs-Geschäft nicht gesprochen werden. Durch den günstigen Wasserstand bis stark in den Herbst hinein waren die Zuluhren in Kohlen im Sommer so stark, daß die Anfangs Juli erzielten Com. epreise Ende des Jahres noch die gleichen sind, auch der etwas kleinere Wasserstand im Oktober, welcher bedeutend höhere Schiffsfrachten bedingte, vermochte angesichts der Lagervorräte keine merklliche Preissteigerung zu bringen. Alles in allem war also der Kohlen-Detailhandel nicht sehr befriedigend. Nachstehend geben wir nach Privatnotizen die Detailpreise in der Berichtsperiode.

Kohlen-Detailpreise pro 1892.

	Fettschrot (Ofenbrand)		Rußkohlen (nochmals nach-	
	franko ans Haus		gestiebt) franko ans Haus	
	pr. Ctr.		pr. Ctr.	
Januar	90	85	1,20	1,15
Februar	85	80	1,15	1,10
März	85	80	1,15	1,10
April	80	72 bis 75	1,10	1,05 bis 1,10
Mai	80	68 " 72	1,10	1, " 1,05
Juni	72 bis 75	68 " 72	1,05 bis 1,10	1, " 1,05
Juli	68 " 72	68 " 72	1, " 1,05	1, " 1,05
August	68 " 72	68 " 72	1, " 1,05	1, " 1,05
September	68 " 72	70 " 72	1, " 1,05	1, " 1,05
Oktober	70 " 72	70 " 72	1, " 1,05	1, " 1,05
November	70 " 72	70 " 72	1, " 1,05	1, " 1,05
Dezember	70 " 72	70 " 72	1, " 1,05	1, " 1,05

Nachstehend fügen wir die Durchschnittsfrachtsätze auf dem Rheine für das Jahr 1892 bei.

**Frachtenstand für Kohlenladungen
von der Ruhr nach Mannheim per Karre 1700 kg**

	für eiserne Kähne		für Nachen	
	Januar	Dezember	Januar	Dezember
Januar	2,50	2,50	1,25	1,25
Februar	1,50	1,30	1,25	1,25
März	1,10	1,—	0,90	1,—
April	1,—	1,—	1,10	1,—
Mai	1,10	1,10	1,—	1,—
Juni	1,25	1,25	1,25	1,—
Juli	1,30	1,60	1,75	1,20
August	1,75	2,—	3,50	1,35
September	3,50	3,—	2,75	2,25
Oktober	3,—	3,—	3,—	2,25
November	2,75	3,25	4,50	3,—
Dezember	5,—	3,—	2,25	3,50

Nach Magau 50 Pfg. per Karre mehr

Verdingungs-Ergebnisse.

Kgl. Eisenbahn-Direktion Hannover. 25. April Lieferung von Kohlen und Koks. A. Gaskohlen.

- 7000 t für Hainholz,
- 2500 t für Kassel.

Namen der Submittenten.	A.				Lieferort frei
	1.		2.		
	Forderung pro 1000 kg				
Rechten u. v. Sande, Hannover	10	50	—	—	Riemke.
lieferbar v. 1. Juli 1893 - 1. April 1894	—	—	10	50	
W. Peschka, Nürnberg	8	80	—	—	Wanne.
	8	30	—	—	Bochum.
melirte Förderkohle	—	—	8	80	—
Rh.-Westf. Kohlen-Syndikat, Essen	10	11	—	—	Herne.
F. Beulke u. Co., Hannover	—	—	11	7	Necklinshausen
Aug. Brandes u. Co., Hannover	9	—	9	—	Herne.
Gust. Suhren, Bremen	8	35	8	35	Stadbeck
Gesamt-Bergamt Obernkirchen	11	50	11	50	Geesfemünde.
Dreher, Zwenger u. Co., Hannover	16	—	16	—	Osterholz.
Abalbert Mehl, Hannover	—	—	9	7	—
Gustav Brister, Prag	10	—	10	—	Bruch.
1000—2000 t	24	75	—	—	Hainholz oder Kassel.
250—500 t	24	75	—	—	

1. 1670 t Schmiedekohlen.
2. 1670 " " "
3. 1660 " " "
4. 600 " Schmelzkoks.

	B.				
	1.	2.	3.	4.	
Rechten u. v. Sande	7	90	—	—	Dortmund.
	—	—	7	90	Annen.
	—	—	—	11	10 Riemke.
F. Wichelhausen, Hannover	—	—	—	14	67 Unna.
Westf. Koks-Syndikat, A.-G.	—	—	—	13	Wanne.
Keune, Flemining & Co, Hannover, 8—20 mm Körngr.	7	60	—	—	Essen.
W. Peschka, Nürnberg	8	20	8	20	—
	—	—	—	12	80 Kray.
Rh.-Westf. Kohlen-Syndikat 2500 t	7	55	7	55	—
Synbitat 720 t	7	55	7	55	—
1000 t	7	57	7	57	—
1000 t	7	67	7	67	—
Döhnhof & Bellwinkel, Dortmund	8	75	—	—	12
Dreher, Zwenger & Co	7	55	7	55	—
Adalbert Mehl, Hannover, 12—18 mm Körngröße	7	—	—	—	—
18—30 " "	8	—	—	—	—
Herm. Greis, Hannover	8	50	7	50	8

C. 700 t magere gewaschene Rußkohlen.

	C.		
	13	—	
Steeler und Mülheimer Kohlen-Verkaufsverein, Mülheim a. Ruhr	13	—	Steele oder Blankenstein.
Rechten u. v. Sande. Lieferung vom 1. 7. bis 1. 9. 1893	13	80	—
Lieferung vom 1. 9. 1893 bis 1. 4. 1894	15	30	Aplerbeck.
Tourraine u. Pommer, Hannover	9	30	Hörde.
Gust. Liz, Erfurt. 55 x 95 Körngr.	11	45	Wickede-Affeln.
W. Peschka	13	80	Bredenscheid.
Rhein-Westfäl. Kohlen-Syndikat	9	30	Hörde.
Aug. Brandes u. Co.	13	—	Essen.

Verdingungen.

1. Mai d. J., nachm. 4 Uhr. Kgl. Amtsgericht Berent, W.-Pr. Lieferung des für das Gericht und Gefängnis für den Zeitraum vom 1. April cr. bis dahin 1894 erforderlichen Bedarfs an zum Heizen der Stubenöfen und Kochherde gut geeignete schlesischer Würfelkohle in Menge von 1600 Ctr. Zur Entgegennahme von Angeboten ist Termin in der Gerichtsschreiberei I, Zimmer Nr. 12, vor dem ersten Gerichtsschreiber, Sekretär Schlobowski, anberaumt, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

6. Mai d. J., vorm. 11 Uhr. Direktion des Strafgefängnisses zu Berlin, Plözensee bei Berlin. Lieferung von Kohlen und Holz für die Berliner Gefängnisse: 1. Strafgefängnis bei Berlin zu Plözensee und Hilfsstrafgefängnis Kummelsburg, 2. Untersuchung-Gefängnis Berlin, Alt-Moabit 12a, 3. Stadtvogtei-Gefängnisse mit den Nebengefängnissen Barnimstraße 10 und Perlesbergerstraße 10. Die Lieferung der für die Zeit vom 1. Juni 1893 bis zum 31. Mai 1894 für obgenannte drei Gefängnisse erforderlichen Kohlen und Holz soll im Wege der schriftlichen Ausbietung vergeben werden. Portofreie Lieferungsangebote werden bis zu diesem Termine entgegengenommen. Die Angebote müssen verschlossen und mit der Aufschrift: „Lieferungsangebote auf Kohlen und Holz“ versehen sein. Die Lieferungsbedingungen mit den Angaben über die in den einzelnen Anstalten ungefähr nötigen Mengen an Materialien können gegen Einsendung von 2 M. Schreibgebühren von dem Ingenieur des Strafgefängnisses zu Plözensee bezogen werden.

9. Mai d. J., vorm. 11½ Uhr. Kommando des Kadettenhauses Plön. Lieferung des ungefähren Bedarfs für 1893/94 von

2700 Doppel-Centnern Steinkohlen und 80 cbm liefern Scheitholz. Bedingungen können eingesehen, auch gegen Erstattung der Abschreibegebühren bezogen werden. Angebote sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Angebote auf Kohlen- (Holz-) Lieferung“ bis zum Termin einzureichen.

Herzogl. Wasserbau-Verwaltung, Dessau. Anlieferung der für das Staatsjahr 1893/94 zu den Betrieben der Herzogl. Wasserbau-Verwaltung erforderlichen Kohlen. Bedingungen liegen im Geschäftszimmer zur Einsicht aus und können von hier gegen portofreie Einlegung von 1 Mark bezogen werden.

13. Mai d. J., vorm. 9 Uhr. Königliche Eisenbahn-Direktion Magdeburg. Verding von Lokomotiv- und Schmelzloks sowie Schmelzlofen. Die für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis Ende Juni 1894 erforderlichen 1000 t Lokomotivloks, 530 t Schmelzloks und 2900 t Schmiedekohlen sollen in öffentlicher Ausschreibung verdingt werden. Bedingungen und das zum Angebot zu benutzende Formular liegen im Materialien-Bureau in Magdeburg, Knochenbaurstraße Nr. 1, zur Einsicht aus und können auch von demselben gegen porto- bzw. bestellgeldfreie Einlegung von 30 \mathcal{L} bezogen werden. Der Zuschlag erfolgt bis zum 8. Juni 1893.

Der heutigen Nummer ist angeschlossen das Beiblatt „Führer durch den Bergbau“.

Klein-Eisenbahnen.
Feld- und Gruben-Eisenbahnen
 für Locomotiv-, Drahtseil-, Zugvieh- und Hand-Betrieb.

<p>Specialfabrik für Feld- und</p>	<p>Feldbahnen, Waldbahnen, Ziegeleibahnen, Steinbruchbahnen, Grubenbahnen,</p>	<p>Fabrikbahnen, Bahnen für Bau- Unternehmungen, Aufzug- u. Brems- berg-Bahnen.</p>	<p>Industrie-Eisenbahnen.</p>
--	--	---	--------------------------------------

Otto Neitsch, Halle (S).

Ganze Anlagen und Einzeltheile als:

Fertige Geleise, Weichen, Schienen, Schwellen,	Wagen jeder Art, Drehscheiben, Schiebepöhlen,	Radsätze, Räder, Lager, Drahtseil-Betriebs-Einrichtungen etc.
--	---	---

Export nach allen Welttheilen.

3843

NEUSSER EISENWERK, RUDOLF DAELN HEERDT/NEUSS.

FLANSCHEN-&MÜFFEN-ROHRE.

aller Art, stehend gegossen, bis 1m Dm. & 4m Länge.

DAMPFHEIZUNGS- & TROCKENANLAGEN.

Rippenheizrobre. Rippenheizkörper.



Compl. Stahlradsätze sowie Stahlräder aus Temperstahl für Schiebekarren, Gruben- u. Förderwagen in jeder Dimension.




Hydr. Krahne, Pressen, Accumulatoren, Dampfscheeren, Drucksätze, Steigerohre etc. Walzenstrassen, Strohseilspinnmaschinen, Economiser (Speisewasser-Vorwärmer,) Säulen etc.

Probehefte und Prospekte durch alle Buchhandlungen.

== Soeben erscheint ==
 in 272 Lieferungen zu je 50 Pfg. und in 17 Halbfranzbänden zu je 10 Mk:

MEYERS

Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage.

KONVERSATIONS

17,500 Seiten Text,
10,000 Abbildungen, Karten und Pläne,

LEXIKON

152 Chromotafeln und über 950 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Bestellungen auf die neue Auflage von Meyers Konversations-Lexikon nimmt jederzeit zu bequemen Bezugsbedingungen an die Buchhandlung von **G. D. Baedeker, Essen a. d. Ruhr.**

3850

Chem. Laboratorium
 von
Dr. Neuhoff,
 vereid. Gerichts-Chemiker,
Dortmund. 13772

Ruppel, Cramer & Co.,
 Johanneshütte, 13631
 Dortmund,
 liefern für
 Eisenbahnschluss - Geleise:
 Weichen aller Arten, Herzstücke, Kreuzungen, Drehscheiben, Schiebepöhlen, Weichenstell-Vorrichtungen.
 Reparaturarbeiten billigst.

ELECTRISCHE BELEUCHTUNG
 von
GEBRÜEDER NAGLO
 BERLIN S. O.

Prospekte, Kostenschätze gratis.

Einzelanlagen-Stationen.

Adolf Bleichert & Co.
 Leipzig-Gohlis.
 Aelteste und grösste
 Special-Fabrik
 für den Bau
 von

Drahtseilbahnen

Bleichert'schen

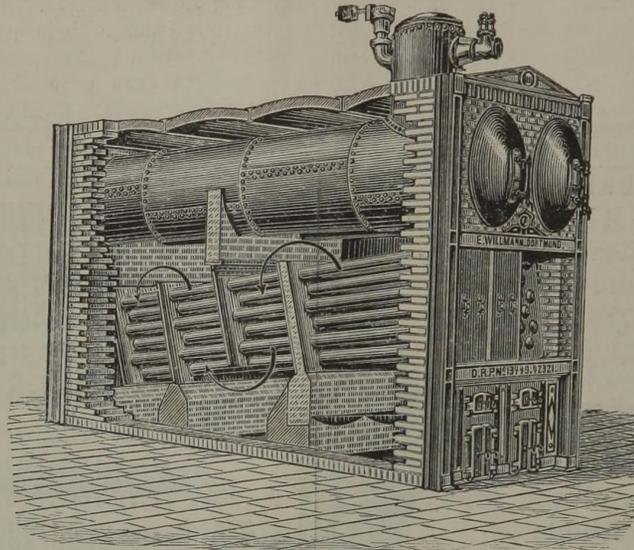
Einzige Specialität seit 20 Jahren.

Ueber
650 Anlagen
 mit mehr als
700 000 Meter

wurden bereits von uns ausgeführt.

3821

Willmann-Kessel.



Wasserröhrenkessel

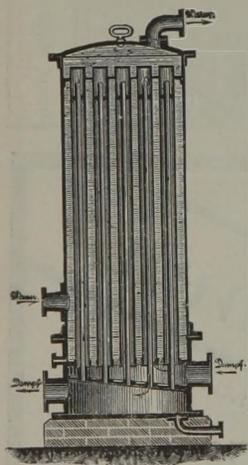
mit räumlich vollständig getrennten Wasser- u. Dampfwegen.

D. R.-P. 13449 und 42321.

Eigenes, einfachstes und leistungsfähigstes System.

Als langjährige Specialität erfolgreich in allen Betriebszweigen eingeführt, besonders auch im Bergbau.

◊ Prospecte und Verzeichnisse ausgeführter Anlagen auf Wunsch. ◊



Röhrenvorwärmer

eigenen Systems zur Vorwärmung des Kesselspeisewassers durch den Abdampf der Maschine.

Beste Ausnutzung der Wärme.

Zerlegbar. Bequeme Reinigung.

Vielfach eingeführt.

Machen sich durch Kohlensparniss in kurzer Zeit bezahlt.

Prospecte, Preise, Verzeichnisse ausgeführter Anlagen auf Wunsch.

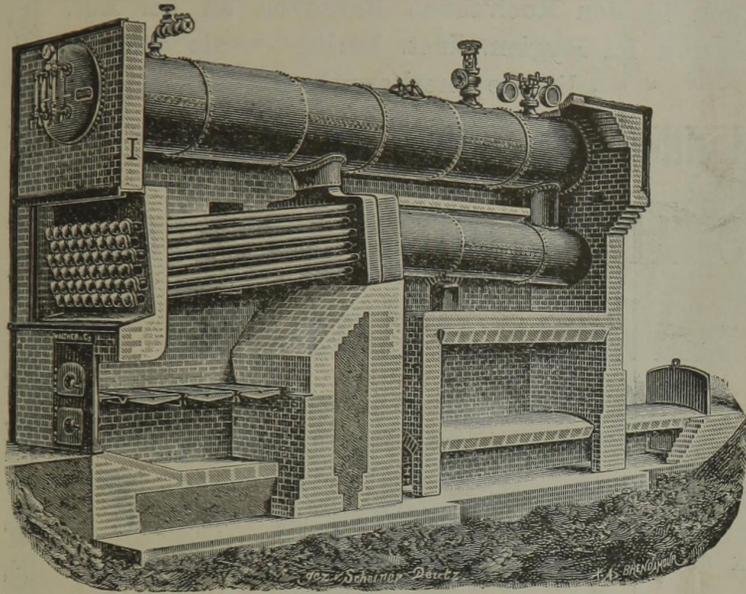
E. Willmann, Dortmund,
Röhrendampfkesselfabrik.

Grosse, besteingerichtete Fabrik für diesen Zweck. [8625

Walther & Co. in Kalk bei Köln a. Rh.

bauen als Specialität:

Sicherheits- Wasser-Röhren-Dampfkessel aller bewährten Systeme.



Patentirt in Deutschland und im Auslande.

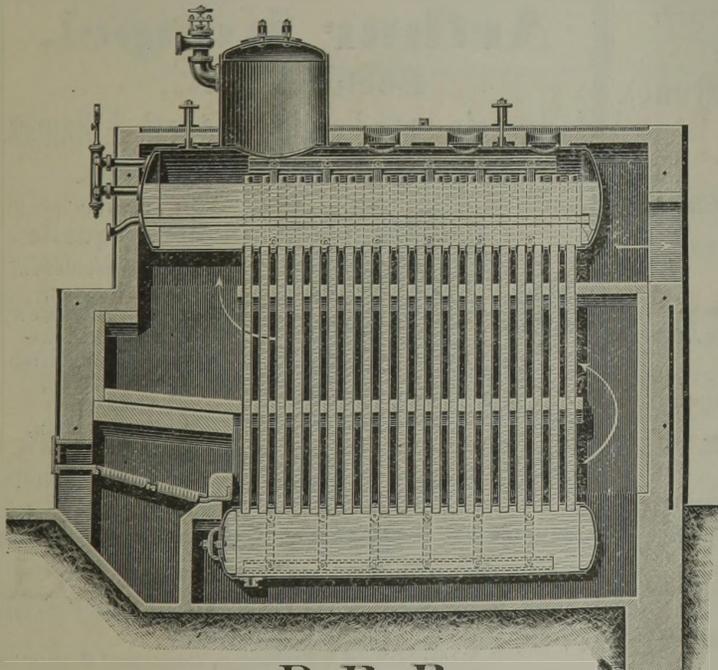
Vorzüge: Sicherheit, ökonomischer Betrieb, rasches Anheizen, hoher Dampfdruck, trockener Dampf, leichte und einfache Aufstellung, bequeme Reinigung, billige Einmauerung, grosser Dampf- und Wasserraum.

Prämiirt auf den Ausstellungen in Köln 1875, Köln 1876, Köln 1888, Berlin 1879, Melbourne 1880/81, Frankfurt a. M. 1881, Mailand 1887, München 1888, Melbourne 1888.

Anlagen von über 3000 qm Heizfläche ausgeführt. 19641

Bestehende Kesselanlagen können leicht nach nebenstehendem verbessertem System Mac-Nicol umgebaut werden.

Lentner-Kessel.



Explosionssicher, geeignet für hohe Spannungen (bis 12 Atm.), heftige Wassercirculation, wodurch Kesselstein-Ansatz verhindert wird, wenig Raum einnehmend, seit 7 Jahren erprobt.

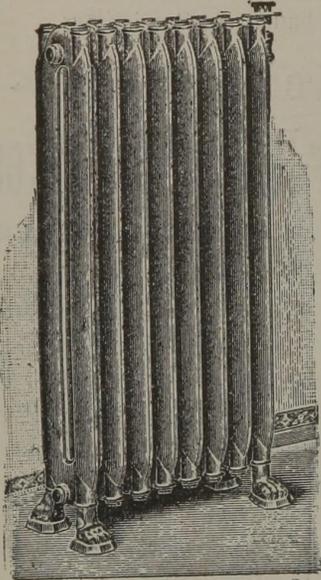
Prospecte gratis.

Stanislaus Lentner & Co.
Breslau

Eisengiesserei, Maschinen- u. Brückenbauanstalt, Dampkesselfabrik. 3794

D. R.-P.

Die Schachtöfen — Ventilationsöfen



Freistehender Dampfheizkörper.

(70 Stück in den Koch'schen Baracken an der Kgl. Charité und im Hygien. Inst. Berlin — als vorzüglichste anerkannt)

Luftheizung mittels Kaloriferen.

Die Heizung mittels Wasserdunst

mit eigenen Niederdruck-Dampfkesseln oder mit Abdampf oder mit reduzierten Hochdruckdampf oder selbstthätig gemischt.

Feinst regulierbar, absolut geräuschlos, gegen inneres Rosten geschützt. — Keine Entlüftung der Heizkörper; für Bureaux und feinste Salons — siehe Referenzen.

Käuffer & Co., Ingenieure, Mainz.

Spezialfabrik für Heizung und Lüftung.

(Gegründet 1866.)

3811

Dampfmaschinen, Fördermaschinen, Förderkörbe,
Münzner'sche

Sicherheitsfangvorrichtung (Patent),

Hohöfen für Blei- und Silberhütten,

Ventilatoren für Hohöfen und Röstofengase,

Sägegatter und Kreissägen

empfiehlt die

Maschinenfabrik F. A. MÜNZNER

in Obergruna bei Siebenlehn (Sachsen). 13659

Ventilations-Anlage, bill. autom. Zuführung 6 Mk.,
Abführung von 8 Mk. an. Bitte Raum-
Skizze und Kaminangabe. **J. NEPP, Leipzig-Plagwitz.** 3811

Schieber-Luftcompressoren

D. R. P.

95 Proc. Nutzeffect 3818

für den Betrieb von grösseren und kleineren Motoren in jeder beliebigen Entfernung, liefern in bestbewährter Construction und sachgemässer Ausführung

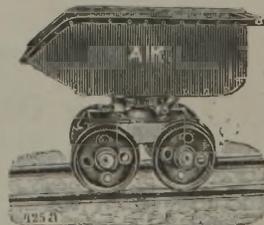
Wegelin & Hübner, Halle a. d. Saale.

Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Arthur Koppel,

Bochum i. W.,

Industrie- und Feldbahnfabrik I. Ranges,
Wagen- und Weichenbau.



Beste Bezugsquelle

für Grubenschienen,
Grubenwagen,
Schlackenwagen,
Kippwagen, Koks-
karren, Drehplatten,
Drehscheiben,
Weichen

in allen Radien,

construirt zum Verlegen in der Grube etc. etc.

Eigene Fabriken in Bochum, Camen i. W., Berlin.

Gussstahlwerk Wolgast. 13661

✂ **F. Schieffer & Comp.** ✂

Bergwerks- und Hüttenerzeugnisse. 3848

Köln-Deutz.

Besonders Grossverkauf von Kohlen, Coacs und Briquettes.

Ein- und Ausfuhr.

Bahn- und Schiffsversand.

Fernsprecher Nr. 54.

Giro-Verkehr.

Gruben-Ventilatoren Patent Capell

R. W. Dinnendahl, Kunstwerkhütte, Steele.

Unübertroffene Leistungen:

Prosper I 3600 cbm bei 270 mm Depression

Grand Hornu bei Mons 4635 cbm bei 222 mm Depression und 68 1/2 % Nutzeffect.

Bis jetzt sind 70 grosse Anlagen theils im Betrieb, theils noch in Ausführung begriffen. 3839



M. Neuhaus & Co.,

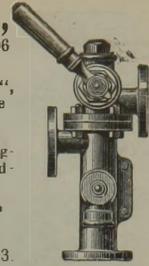
Commandit-Gesellschaft, [3706]

Luckenwalde.

Pulsometer
„Neuhaus“,
Beste und einfachste
Grubenspumpen.
Grösste Leistungs-
fähigkeit, Dauer-
haftigkeit und Zuver-
lässigkeit bei mini-
malen Dampf-
verbrauch.

Injektor „Neuhaus“,
Beste Speisepumpe
für
Dampfkessel.
Grösste Zuverlässig-
keit, leichteste Hand-
habung,
leichte Reinigung,
Fortfall aller Re-
paraturen.

Filiale: Berlin SW., Wilhelmstr. 143.



A

Angora-
reibriemen

sind die billigsten und besten.

Fabrik: F. A. Herold
Melle (Hannover).

3828



Schleher-Ventil.

Jenkins-Ventile.

Die beliebtesten Ventile.

Einfachste, billigste und dauerhafteste Construction.

Unbedingt sicherer Abschluss für alle Zwecke.

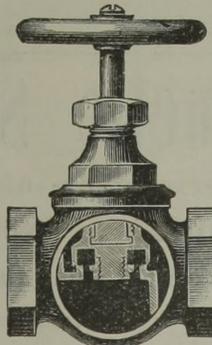
Reparatur ohne Ausschaltung in einigen Minuten möglich.
In den bedeutendsten Etablissements seit Jahren im Gebrauch, in einem
Etablissement über 3000 Stück.

Preislisten, Zeugnisse und Muster gerne zu Diensten.

Jedes Ventil ist mit einer
Schutzmarke  versehen.

Alleiniger Vertreter in Europa:

Gustav Reisser, Sofienstr. 30, Stuttgart.



Kugel-Ventil.

3840



Stahlkarren

für

Erde, Kohlen, Schlacken etc.

Alle Sorten Wagen

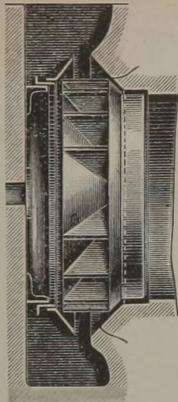
für Bergwerke und Hütten

liefert billigst

Karl Weiss,

Siegen.

[3743



Grosse Gruben-Ventilatoren und Hand-Ventilatoren, Schmiede- feuer- u. Fabri ventilatoren.

Die vorzügliche Wirkung der Schöpf-schnecken-Ventilatoren wird noch bedeutend erhöht durch den allein richtigen, weil durch Versuche richtig einstellbaren Diffusor. Nach erfolgter Einstellung betrug die Depression am Umfange des Flügelrades 50% der Gesamt-Depression.

Mit Hilfe der letzteren Verbesserung werden die höchsten Nutzeffekte erzielt, welche bei Ventilatoren erreichbar sind.

Friedr. Pelzer, Maschinenfabrik
Dortmund. 3798

G. A. SCHÜTZ, WURZEN i. S.

Maschinenfabrik, Eisen- u. Metall-Giesserei

baut als langjährige Spezialität

Patent-Luft-Compressoren

mit den besten existirenden Ventilen,

welche ohne schädlichen Raum in die Cylinderdeckel eingesetzt sind, grossen Hub und weiten, freien Durchgang besitzen, den besten bisher von Compressoren erreichten Effect geben, in Folge eines Luftbuffers

ohne jeden Stoss arbeiten

und dadurch von ausserordentlich langer Dauer sind.

Keine Marktwaare!

Anerkannt kräftige Construction und sorgfältigste Ausführung.

Gegen 40 Stück allein in das Ruhrkohlengebiet geliefert, darunter Maschinen von ca. 400 Pferdestärken.

Vertreter für Rheinland, Westfalen: 13769

R. W. Dinnendahl, Maschinenfabrik, Steele.

Soeben erschien im Verlage von G. D. Baedeker in Essen

die 2. Auflage des

Einkommensteuer-Gesetzes

vom 24. Juni 1891

nebst

Ausführungs-Anweisung des Finanzministers vom 5. August 1891

(I.—III. Theil).

Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen, Sachregister u. s. w. von

Erich Zweigert,

Oberbürgermeister in Essen, Mitglied des Herrenhauses.

460 Seiten cartonnirt.

Preis: 2 Mark 40 Pfg.

(Nach auswärts franco per Post 2 Mark 60 Pfg.)

H. REDECKER & NAUSS

Maschinenfabrik
BIELEFELD.

INHABER von Patenten und silbernen Preis- u. Staats-Medaillen.

SPECIALITÄTEN:

Centesimal-Brückenwaagen

für Landfuhrwerk, Eisenbahn-waggon und Locomotiven, mit und ohne Geleisunterbrechung, mit **Laufgewicht** oder zum Gewicht-aufsetzen, sowie auch mit **Control-Apparat**, wodurch das Resultat einer jeden Wiegung selbstthätig auf eine Karte gedruckt wird.

Decimal-Brückenwaagen

ganz von Eisen oder mit Holzgestell.

Ehrhardt'sche Locomotiv-Waagen.

Krahnwaagen

zum Anhängen. 3338

Zu verkaufen: 3833

1 direct. Zw.-Fördermaschine, Cl. 690, Hub 1400, 1 Lokomotive, Lokomobile, fährb. u. stat., b. 25 HP, Dampfmaschinen von 4—100 HP, 1 unterird. Wasserhaltung, Hebe-pumpen von 400 u. 250 mm, complet, Kesselspeisepumpen, Dreh- und Bohrbänke, 1 Dampfaufzug, 3000 Hub, Riemscheiben und Achsen, Bassins, 1 Cornwallkessel, 52 m Heizfl., 6 Atm., 1 dito 15, 1 dito 18 m Heizfl., Pulsometer, 1 nur kurze Zeit gebr. kl. Erzaufbereitung, 2 St. 20 HP Zw.-Fördermaschinen billigst abzugeben.

Wilh. Böhme, Dortmund.

Niersteiner [3705]

Original-Weine

per Flasche M. 1,25, 1,50, 2,—, 3,— und höher. Garantie für Originalität. Meine beliebten Tischweine von 80 pr. Liter und höher ab hier, sowie Originalweine im Faas von M. 1,20 pr. Liter anfangend empfehle ich stets. Spezial-Offerten u. feinste Referenzen zu Diensten.

Fritz Feldmann, Nierstein a. Rh.,
Weinproduzent. Gegründet 1880.



HAMMOND

Schreibmaschine
Bestes System
Gen. Vertr. F. Schrey
Berlin. S.W. 19.

Hochfeine Tafelbutter versendet täglich frisch in Postkolli 5 Kilo 8 Mark franko gegen Nachnahme Gutsbesitzer **Julius Dahms, Kl. Krauleiden** bei Gr. Krauleiden in Ostpreussen. 3847

Stellen-Gesuche.

In dieser Abtheilung kostet die Zelle 10 Pfg.

Ein Rechnungsführer, selbstständiger Arbeiter, welcher mehrere Jahre auf einer grösseren Erzgrube thätig war und mit Kasse, Buchführung, Calculation, Unfall-, Krankenkassen-, Alters- und Invaliditätswesen vertraut ist, sucht, gestützt auf Ia. Referenzen und Zeugnisse, baldigst anderweitiges Engagement. Offerten unter D. 151 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 3849

Maschinelle Streckenförderungen

mittelst Seil oder Kette, ober- und unterirdisch. Billigster Betrieb.

Einbau ohne Störung des vorhandenen Betriebes.

Kurven werden ohne Ausheben des Seiles oder der Kette befahren.

⊕ Ausgezeichnete Referenzen. ⊕

Maschinenfabrik C. W. Hasenclever Söhne, Düsseldorf.